



LAV

Präambel

- ❑ Liebe Anglerinnen und Angler in Sachsen-Anhalt. . . 4
- LAV Aktuell
- ❑ Ein guter Tag für Wanderfische 5
- ❑ Landesanglerverband verabschiedet Minister . . . 5
- ❑ LAV Sachsen-Anhalt e.V. und Magdeburger Anglerverein e.V. auf der „Magdeboot 2016“ 6
- ❑ Mitgliederversammlung des Landesanglerverbandes Sachsen - Anhalt e.V.. 6
- ❑ Hinweise zur Fischereiausübung am Mittellandkanal und Änderungen im Gewässerverzeichnis . 8
- ❑ Catch & Release - Verbot des Trophäenfischens im Angelteich 9
- ❑ Information des Landesverwaltungsamtes zu den Ergebnissen der Fischerprüfungen in Sachsen-Anhalt 10
- ❑ Liebe Anglerinnen und Angler 12

Gewässervorstellung

- ❑ Die Fuhne 12
- DAFV Aktuell
- ❑ DAFV-Bundesjugendnaturschutz-Wettbewerb 2016. 14
- ❑ Pauschales Verbot der Angelfischerei in den Schutzgebieten der AWZ ist völlig überzogen und unangemessen 15
- ❑ Informationen zu DAFV-Verbandsausschuss vom 12.03.2016 in Göttingen 15

Naturschutz

- ❑ Unterscheidung von Bachforelle und Meerforelle 16
- ❑ Sonderausstellung „Der Fisch im Nistkasten“ . . 18
- ❑ Bachneunaugen in der Helme 18
- ❑ Junge Angler vom Angel Club 66 e.V. Köthen bauen Nisthilfen 19

Vereine

- ❑ 22. Anglerfest am 18.06.2016 14

Verbandsjugend

- ❑ MAV- Schnupperangeln 2015 für Kinder der Förderschule Hugo Kükelhaus aus Magdeburg 20
- ❑ Verbandsjugendtag der Verbandsjugend des LAV Sachsen-Anhalt e.V. am 27.02.2016 in Halle . . 22
- ❑ Informations- und Terminplan Jugend und Sport LAV Sachsen-Anhalt e.V. 2016 24

LFV

Präambel

- ❑ Liebe Fischerinnen und Fischer 25

Aktuelles

- ❑ Neue Vorschriften zur Fischetikettierung. 25
- ❑ Kostenloses Angeln für Kinder und Jugendliche bei der Fischereigenossenschaft Vehlgest 25
- ❑ Veranstaltungen 2016. 26
- ❑ Wie geht es den Fischen? 27

Rechtsecke

- ❑ Aktuelles von Fuchs und Partner 29

Rezept

- ❑ Forelle auf Wirsing. 30

VDSF

Aktuelles

- ❑ Neuer Internetbeauftragter im VDSF- Landesanglerverband Sachsen Anhalt e.V. Jochen Walder . . 31
- ❑ ASV Unterharz e.V. stellt das Angelgewässer „Treuer Nachbarsteich“ vor 31
- ❑ 23. Landesjugendangeltag des VDSF - LAV Sachsen-Anhalt. 32
- ❑ Gründungsgeschichte des Angler-Club „Am Bodestrand“ 33



LAV Aktuell - Ein guter Tag für Wanderfische

5



LFV Aktuell - Wie geht es den Fischen?

27



VDSF Aktuell - 23. Landesjugendangeltag

32

Impressum

„Angler und Fischer“ erscheint halbjährlich im Auftrag

• des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Auf der Hütte 6 in 06536 Südharz OT Wickerode, Tel.: 034651/299 81, 0171/315 27 97, E-Mail: info@lfv-sa.de, www.lfv-sa.de

• des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Mansfelder Str. 33 in 06108 Halle, Tel.: 0345/805 80 05 E-Mail: info@lav-sachsen-anhalt.de, www.lav-sachsen-anhalt.de

• und des VDSF Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Kirchenwinkel 178 in 39387 Oschersleben Ortsteil Hordorf, Tel.: 0152/53 96 61 90, E-Mail: lav-vdsf-sachsen-anhalt@freenet.de, www.vdsf-lav-sachsen-anhalt.de

Die Zeitung ist ein Projekt des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V.
E-Mail: info@lfv-sa.de, www.lfv-sa.de, jenny.scholtbach@lav-sachsen-anhalt.de

Redakteure: Jenny Scholtbach, Jeanette Scholz, Bernd Hauschild, Klaus-J. Bruder, Birgit Kaesebier, Bernd Manneck, Lutz Reidemeister, Peter Hünermund, Ronald Gracz

Titelbild: Wippertalsperre
Foto: André Stumpe

Satz & Layout: MZ Satz GmbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle, www.mz-satz.de

Druck: Druckhaus Schütze GmbH, Fiete-Schulze-Str. 13a, 06116 Halle

Vertrieb: MZZ-Briefdienst GmbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle, www.mzz-logistik.de

Erscheinungsweise: halbjährlich
Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2016: 30. September 2016
Auflage: 25.000

Nachdrucke oder Reproduktionen bedürfen der Genehmigung des Landesfischereiverbandes. Bei eingesandten Manuskripten oder sonstigen Materialien übernimmt der Verlag keine Haftung und es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung oder Rücksendung. Honorarpflicht besteht nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Leserzuschriften können aus redaktionellen Gründen geändert oder gekürzt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Der „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt aus der Fischereibgabe.

Achtung! Die Leser-ID-Nr. finden Sie in Ihrem Adressaufkleber, bitte bewahren Sie diese gut auf. Ohne Angabe dieser Nummer ist in Zukunft bei Umzug, Abbestellung oder sonstigen Änderungen keine Bearbeitung mehr möglich.

Coupon für Verbandsmitglieder des DAFV, VDSF und LFV

Verbandsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ kostenlos.

Ich möchte: bestellen* abbestellen* Adresse ändern*
* bei einer Neubeschreibung wird eine Kopie Ihres Vereinsausweises benötigt
 * bei Abbestellung oder Adressänderung wird die Leser-ID-Nummer benötigt

Meine Angaben:
Leser-ID-Nummer: (siehe Adress-Etikett) _____

Vorname: _____ Name: _____

Verein: _____

Vereinsnummer: _____

Meine aktuelle Anschrift:
 Str.: _____ Hs.-Nr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Ortsteil _____

Meine alte Anschrift:
 Str.: _____ Hs.-Nr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Ortsteil _____

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an:
bei Neuanmeldung Landesanglerverband Sachsen-Anhalt z. H. Herr Manneck Mansfelder Str. 33 06108 Halle Fax: 03 45 / 805 80 06 Mail: manneck@lav-sachsen-anhalt.de
bei Änderungen/Sonstiges MZZ-Briefdienst GmbH Stichwort: Angler und Fischer Delitzscher Str. 65 06112 Halle Tel.: 03 45 / 565-22 08 Fax: 03 45 / 565 93 222 11 Mail: anglerundfischer@mz-web.de



Liebe Anglerinnen und Angler in Sachsen-Anhalt,



unser neues Präsidium

der 2. April 2016 war ein historischer Tag im Verbandsleben unseres Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt. An diesem Tag wurde durch die Mitgliederversammlung das Präsidium, die Referenten für die einzelnen fachspezifischen Bereiche, der Ehrenrat und unsere Kassenprüfer für die kommenden vier Jahre gewählt. Für mich ist es eine besondere Ehre, das die Mehrheit der Delegierten mir ihr Vertrauen ausgesprochen hat und ich zum neuen Präsidenten unseres Landesanglerverbandes in Sachsen-Anhalt gewählt wurde. Dafür vielen Dank. Gleichwohl bin ich mir dessen bewusst, das viele der Delegierten, die mir ihre Stimme gegeben haben, dies mit einer hohen Erwartungshaltung verbunden haben, der ich gerecht werden möchte. Für das Team an Funktionären, welches ihr mir zur Seite gestellt habt, um mich in meiner Arbeit als Präsident zu unterstützen, danke ich euch. Allen Gewählten möchte ich daher nochmals meine Glückwünsche zu ihrer Wahl aussprechen.

Bereits nach wenigen Tagen konnte ich feststellen, das meine Meinung zur Öffentlichkeitsarbeit mit der von Jenny Scholtbach, die ihr als Referentin für diesen Bereich gewählt habt, übereinstimmt.

Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet für mich drei Bereiche. Erstens, schnell unsere Mitglieder über die Arbeit des Präsidiums zu informieren, zweitens, der Bevölkerung in unserem Bundesland zu verdeutlichen, was für Anstrengungen unsere Anglerinnen und Angler unternehmen, um unsere Gewässer zu hegen und zu pflegen und drittens, welchen Beitrag all unsere Anglerinnen und Angler leisten, unserer Jugend eine sinnvolle Freizeitgestaltung näher zu bringen, sie für die Schönheit der Natur zu begeistern und sich aktiv dafür einzusetzen, diese zu erhalten. Einige der euch über viele Jahre bekannte Präsidiumsmitglieder stellten sich nicht mehr

als Kandidaten für das zu bildende neue Präsidium zur Verfügung. Mein Dank gilt daher nicht nur dem bisherigen Präsidium und den Referenten, sondern auch allen Funktionären unserer Verbände, die sich aktiv für uns als Angler in Sachsen-Anhalt mit all ihrem Wissen und Können unter Verzicht auf Freizeit und Familienleben engagiert haben und maßgeblich mit dazu beigetragen haben, das wir als Anglerinnen und Angler in Sachsen-Anhalt nach wie vor die Möglichkeit haben, einen Gewässerfond zu besitzen und alle davon profitieren können. Dies, liebe Anglerinnen und Angler, ist leider keine Selbstverständlichkeit in allen Bundesländern. Darauf können wir mit recht stolz sein. Den Gewässerfond zu erhalten und für unsere Mitglieder weiter auszubauen, kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Unsere Zukunft als Verband steht und fällt mit der Jugendarbeit. Viele von euch haben dies erkannt und investieren viel Kraft, Mühe und Freizeit in diesem Bereich. Diese erfolgreiche Jugendarbeit gilt es weiter fortzusetzen und zu forcieren.

Verdiente Anglerinnen und Angler wurden an diesem Tag für ihr Engagement geehrt und ausgezeichnet. Den vielen ausgesprochenen Glückwünschen schließe ich mich an, verbunden mit der Hoffnung, in ihnen auch zukünftig eine Stütze für unsere Verbandsarbeit zu haben. Bereits am zweiten Tag nach meiner Wahl lernte ich all unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle persönlich kennen. Mit diesem Team, das bereits seit Jahren für uns alle tätig ist, haben wir eine weitere gute Grundlage, die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Dass sie eine gute Arbeit leisten, zeigt nicht zuletzt die Vorbereitung der Mitgliederversammlung in

Brambach. Der Dank dafür ist mir eine Herzenssache.

An dieser Stelle gestatten sie mir, das ich mich Ihnen kurz vorstelle:

Mein Name ist Uwe Bülau. Ich bin 60 Jahre jung und wir, meine Frau und ich, haben vier Kinder, die bereits erwachsen sind. Seit meinem 6. Lebensjahr bin ich organisierter Angler. Dies verdanke ich meinem Vater, der ein leidenschaftlicher Angler war. Durch meine besondere Tätigkeit im öffentlichen Dienst bin ich seit 01. Februar 2016 wegen Erreichen der besonderen Altersgrenze nun im Ruhestand. Bis zu diesem Zeitpunkt war ich über viele Jahre dienstlicher Vorgesetzter in der mittleren Führungsebene an unterschiedlichen Einsatzorten in Sachsen-Anhalt. Freizeit nicht nur am Wasser zu verbringen, sondern auch etwas für unsere Anglerinnen und Angler zu bewegen, war der ausschlaggebende Grund, das ich für das höchste Amt in unserem Landesverband kandidiert habe - das des Präsidenten.

Ich wünschen allen Anglerinnen und Anglern ein erfolgreiches Angeljahr 2016. ■

Petri Heil

Uwe Bülau

Präsident LAV Sachsen-Anhalt e.V.



Uwe Bülau



Ein guter Tag für Wanderfische..

Der Direktor vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Herr Burkhardt Henning, hatte am 06.11.2015 zum „Spatenstich“ für den Neubau der Fischaufstieganlage/ Umgehungsrinne zum Stadtwehr Dessau eingeladen.

Von den vielen von Herrn Henning eingeladenen Politikern kam letztlich Herr Dr. Herman Onko Aeikens (CDU), Minister für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, der Einladung nach, um mit Herrn Peter Kuras (parteilos), Oberbürgermeister von Dessau-Roßlau, und weiteren Gästen, u. a. aus Sachsen, den symbolischen Spatenstich für das Bauvorhaben zu vollziehen.

Bis 2017 sollen dort Lachs und vor allem der Stör die bislang unüberwindbare Hürde in dem Fluss passieren können, dafür werden in den kommenden zwei Jahren rund 20.000 Kubikmeter Erde ausgehoben und 17.500 Tonnen Wasserbausteine, 800 Tonnen Spundwände und 700 Kubikmeter Beton verbaut.

Minister Aeikens sagte sinngemäß, ...“die Wanderfische können so wieder zu ihren ursprünglichen Laichplätzen gelangen. Dass dem lange nicht so war, war von Menschen gemacht, nun ist es an der Zeit, dass die Menschen der Natur wieder etwas zurückgeben, was sie ihr genommen hatten“..

In den Jahrhunderten vor der Industrialisierung waren Lachs und Stör Haupterwerbsfische der Berufsfischer, vor rund 80 Jahren galt der Lachs, der zu seinen Laichgewässern nach Sachsen zog, als restlos ausgerottet, zu schlecht war die Wasserqualität und die mittlerweile errich-



markierter Stör



Baustelle Fischtreppe

teten Querverbauungen taten ihr Übriges. Mit der Fischtreppe, Fertigstellung soll am 31.10.2017 sein, wird zudem eine EU-Auflage erfüllt, die Projektentwicklung begann 1997. Das Sprichwort, gut Ding will Weile haben, trifft auf dieses Vorhaben mit Sicherheit zu. Gleichfalls wird dieser symbolische Spatenstich Herr Dr. Jörn Gessner, Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), freuen, der an der Wiederansiedlung des Europäischen Störs arbeitet. Herr Dr. Gessner setzte in den letzten Jahren mehrfach mehrere hundert Jungstöre am Dessauer Wehr aus, die, so alles „planmäßig“ verläuft, in etwa 15 Jahren in ihre „Heimatgewässer“ zum Laichen zurückkehren werden. Das heute wieder 38 Fischarten die

Mulde bevölkern, nein, darauf hätte wohl kein Angler vor 26 Jahren eine Wette abgeschlossen. ■

Dessau/ Magdeburg, 06.11.2015

Harald Rohr
Vizepräsident
Gewässerwirtschaft u. Fischereischutz



Landesanglerverband Sachsen-Anhalt verabschiedet Minister

Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt verabschiedet Minister Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens, der bisher das Ressort für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt führte.

Für uns war es eine Ehre, dass Herr Dr. Aeikens uns an seinem letzten Arbeitstag als Minister noch in seinem Dienstzimmer empfangen hat. Als Erinnerung an die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit überreichten die Vertreter des Landesanglerverbandes Herrn Dr. Aeikens die neue Enzyklopädie Angeln. Seit 2002 war Dr. Aeikens als Staatssekretär und

seit 2009 als Minister im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt tätig. Nach der Landtagswahl 2016 endet eine über 14-jährige Zusammenarbeit zwischen ihm und den Anglern Sachsen-Anhalts. In dieser langen Zeit haben sich beide Seiten kennen und schätzen gelernt, wie der Minister betonte. Stets waren die Angler bei ihm gern gesehene Gäste. Nicht alles, was uns Angler bewegt, lässt sich auch auf politischem Weg gleich umsetzen. Vieles dauert und Kompromissbereitschaft, aufeinander zuzugehen, gehört auch zu diesem Geschäft.



Uwe Bülow, Axel Ritzmann, Dr. Aeikens, Harald Rohr (v.l.n.r.)

Im Namen der Angler von Sachsen-Anhalt wünschen wir Herrn Dr. Aeikens für die Zukunft alles erdenklich Gute. ■



LAV Sachsen-Anhalt e. V. und Magdeburger Anglerverein e.V. auf der „Magdeboot 2016“

Schon zum 17. Mal fand vom 11. bis 13. März 2016 die wichtigste Messe der Wassersportbranche in Mitteldeutschland, die „Magdeboot 2016“, auf dem Magdeburger Messegelände am Elbauenpark statt. Rund 8000 Besucher interessierten sich für die verschiedenen Möglichkeiten, neuesten Trends und Entwicklungen rund um das breite Thema Wassersport. Die Angebote in den drei Messehallen waren auch für uns Angler interessant und reichten von neuen und gebrauchten Booten aller Größen und Preisklassen über Wassersportzubehör, Urlaubsziele in Wassernähe oder auf dem Wasser, Freizeitbetätigungen am Wasser bis zu Tauchgängen unter Wasser.

Auch der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V. war zusammen mit dem Magdeburger Anglerverein e. V. in Halle 3 mit einem gemeinsamen Stand präsent. Drei Schuaquarien mit verschiedenen Süßwasser-Fischarten, eine Video-Leinwand mit Filmen rund ums Angeln, eine Wand mit Fischpräparaten, Pokale als Ergebnis sportlicher Erfolge und Schautafeln mit



Fotos und Texten über das abwechslungsreiche Leben in den Vereinen veranlassten zahlreiche Messebesucher zum Verweilen am Messestand, zum Hinsehen, Staunen und Nachfragen. Die Standbetreuer des LAV Sachsen-Anhalt e. V. und die des MAV e. V. waren häufig gefragte Gesprächspartner. Auch mit Hilfe des ausgelegten Informationsmaterials konnte Interesse am Angeln geweckt und manche Anfrage geklärt werden. Viel Spaß hatten vor allem die Kinder interessierter Eltern bei den angebotenen Angelspielen. ■



Mitgliederversammlung des Landesanglerverbandes Sachsen – Anhalt e.V.

Am 02. April fand die 45. Mitgliederversammlung des Landesanglerverbandes Sachsen – Anhalt e.V. des Jahres 2016 statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Wahl des Präsidiums und die Wahl der Verbandsorgane an. Die Delegierten trafen sich wie gewohnt im Hotel Elberterrassen in Brambach. Eröffnet wurde die Mitgliederversammlung durch den amtierenden Präsidenten Ernst Bachmann. Er begrüßte besonders den Ehrenpräsidenten H.-P. Weineck, den langjährigen Vizepräsidenten für Finanzen P. Manneck sowie E. Wordel und unseren Rechtsanwalt Dr. Wilde. Ernst Bachmann führte aus, dass der Landesanglerverband gestärkt in die Zukunft blicken kann, welches das Ergebnis der fleißigen Arbeit von 99 Mitgliedsvereinen ist. Mit einer Gedenkminute wurde

dem Wegbereiter der deutschen Einheit, H.-D. Genscher und stellvertretend aus unseren Reihen R. Schenkel sowie H.- J. Fühg die letzte Ehre erwiesen. Wie gewohnt übernahm unser Vizepräsident für Jugend und Sport, Günter Schnitzendöbel, die Tagungsleitung. Nach der Wahl des Tagungspräsidiums, der Mandatsprüfungskommission, der Antragskommission sowie der Wahlkommission erfolgten die Auszeichnungen besonders verdienstvoller Mitglieder und Vereine. Die Ehrenmitgliedschaft wurde Peter Vulpius vom AV Naumburg e.V. verliehen. Besonderer Dank an R. Hempel vom AV „Am Posthornsee“ e.V., A. Tauscher und G. Hauser vom KAV Weißenfels e.V., sowie E. Bachmann vom KAV Saalkreis e.V. Sie wurden mit dem Eintrag in das Ehrenbuch

des Landesanglerverbandes geehrt. Die Ehrenplakette des Landesanglerverbandes Sachsen – Anhalt wurden an H. Grimm - KAV Weißenfels, J. Friedrich - AV Lützen e.V. und H. Grothen vom KAV Schönebeck verliehen. K.-H. Scheubert - KAV Saalkreis e.V., J. Rothhagen - AV Aschersleben e.V., A. Herrmann - SFV Löderburg e.V. und H. Kaufmann - AV Unstruttal e.V. erhielten für ihre aufopferungsvolle Arbeit die Ehrennadel in Gold. Nachgereicht wurde der Sportscar des Landesanglerverbandes für besondere Verdienste in der Jugend - u. Sportarbeit an B. Schuhmann vom KAV Saalkreis e.V. Besonders aktive Vereine, die viel Engagement einbringen, konnten sich über die Auszeichnung „Verdienter Verein“ freuen. Hier wurden die Vereine KAV Merseburg e.V.



Ehrenmitglied Peter Vulpius

und der AC 66 Köthen e.V. ausgezeichnet. Ein Grußwort richtete H.-P. Weineck an die Mitgliederversammlung. Er betonte, dass mit den Wahlen des heutigen Tages die Weichen des Landesanglerverbandes für die nächsten 4 Jahre zu stellen sind. Der Landesanglerverband Sachsen - Anhalt e.V. hat einen guten Namen in Sachsen - Anhalt und darüber hinaus in der BRD. Er äußerte sich zu den Präsidentschaftskandidaten und wies darauf hin, dass die Wahl eine große Verantwortung für jeden Delegierten sei und wünschte der Versammlung einen guten Verlauf. Im Anschluss wurde der Bericht des Präsidiums vom amtierenden Präsidenten Ernst Bachmann gehalten. Er berichtete, dass der Landesanglerverbandes Sachsen - Anhalt alles für eine Stärkung des DAFV getan hat. Der DAFV ist durch die Beitragserhöhung derzeit finanziell gut aufgestellt um die anglerischen Interessen gut zu vertreten. Wesentliche Aufgaben sind: den Abwärtstrend von Mitgliederzahlen zu kehren, die Attraktivität zu erhöhen und das Angelverbot auf Nord - u. Ostsee zu verhindern (s. dazu Unterschriftenaktion des DMV). Der amtierende Präsident zog Bilanz über die Aufgabenerfüllung der letzten Legislaturperiode. Weiterhin berichtete er, dass die Aufwandsentschädigungen für bestätigte Fischereiaufseher ausgezahlt wurden. Es wurde eine Lösung zum Angelkartenaustausch mit Thüringen gefunden und die Überarbeitung der Grundsatzdokumente des LAV konnte fertiggestellt werden. Die Mitgliederzahlen sind auf über 42.000 gestiegen in derzeit 99 Mitgliedsvereinen. Ein besonders großer Erfolg war die Lehrfahrt des LAV anlässlich des 25-jährigen Bestehens. Die Jugendarbeit ist unser Rückgrat für eine erfolgreiche Vereins - u. Verbandsarbeit. Der derzeitige Jugendanteil im LAV beträgt 11,5 % und ist positiv zu bewerten. Auf dem Verbandsjugendtag am 27.02.2016 wurde F. Preetz einstimmig zum Vorsitzenden der Verbandsjugend gewählt. Auch der Vorstand der Verbandsjugend konnte eine erfolgreiche Bilanz ziehen. Über 160 Jungangler haben 2015 an den Veranstaltungen der Verbandsjugend teilgenommen. Dennoch ist die Jugendarbeit weiter zu entwickeln. Die Hauptaufgabe der Jugendarbeit liegt in den Vereinen. Nur mit viel Engagement sind Jugendliche für den Verein bzw. Verband zu gewinnen.

Zum Thema Gewässerwirtschaft und Fischereischutz äußerte er sich zu besonderen Schwerpunkten wie Stellungnahme zu Schutzgebietsausweisungen, Planfeststellungsverfahren zu Wasserkraftanlagen, Revisionen zum gemeinsamen Gewässerfonds und die Neufassung der Gewässerfondsordnung. Insgesamt bearbeitete die Gewässerkommission 68 Anträge aus unseren Mitgliedsvereinen.

Zielgerichtete Arbeiten waren: bestandsfördernde Maßnahmen durch Fischbesatz, Wiederansiedlungsprojekte, Pachtvorgänge und Gewässerkäufe sowie die Durchführung von zwei Fischereiaufseherlehrgängen. Im Bereich Castingsport und Angeln konnte der LAV wieder einmal seine führende Stellung in Deutschland und in der Welt unter Beweis stellen. So konnten unsere Teilnehmer beispielsweise bei Weltmeisterschaften 13 x Gold, 20 x Silber und 18 x Bronze erringen. Ohne eine Förderung der Jugend - u. Sportarbeit sowie die vielfältige Unterstützung von Mitgliedsvereinen wären diese Erfolge nicht möglich. Ernst Bachmann dankte allen Beteiligten dafür. In der Öffentlichkeitsarbeit wurde viel verbessert, sie ist aber immer noch ausbaufähig. Zum Schluss dankte Ernst Bachmann allen Vereinen und Akteuren für die geleistete



Mitgliederversammlung mit Wahl

Arbeit. In eigener Sache wird er nach 20 Jahren aus dem Präsidium ausscheiden. Er bedankte sich bei allen, die ihn persönlich bei der Arbeit in den verschiedenen Funktionen unterstützt haben.

Über die finanzielle Situation des Landesanglerverbandes berichtete der Vizepräsident für Finanzen Matthias Deutsch. Die Ergebnisrechnung für 2015 lag vorläufig vor. Die geplanten Gesamteinnahmen wurden übererfüllt. Insgesamt wurden rund 2,2 Mio € eingenommen. Erfreulicherweise wurde ein Überschuss von 156.000 € erwirtschaftet. Dieser Überschuss wird in die freie Rücklage eingestellt. In der Einnahmeplanung für 2016 wird vorsichtig und mit etwas weniger gerechnet. Der Leiter der Mandatsprüfungskommission D. Krüger arbeitete zahlenmäßig auf, dass von 99 Mitgliedsvereinen 83 anwesend waren und von 13 Präsidiumsmitgliedern 12. Die Mitgliederversammlung war somit beschlussfähig.

Dieter Frömter verlas den Bericht der Kassenprüfer. Am 24.02.2016 fand die Kassenprüferprüfung statt. Die Belegprüfungen wurden ohne Beanstandungen durchgeführt. Er empfahl die Entlastung des Präsidiums. Durch das Präsidium des LAV wurde der Entwurf der Ordnungen über den gemeinsamen Gewässerfonds des Landesanglerverbandes Sachsen - Anhalt eingebracht. Ein Beschluss soll zur Herbstversammlung gefasst werden. Der KAV „Weiße Elster“ Zeitz e.V. stellte den Antrag auf eine mündliche Kurzdarstellung zu Problemen, die den gemeinsamen Gewässerfonds betreffen könnten. In der Diskussion sprach unter anderem G. Jarosz. Er sprach kritisch Themen an u.a. zum DAFV, Zuwendungen an die Elbfischer, und das die Landesregierung von Sachsen - Anhalt eine Erhöhung zur Einleitung der Salzwasserkonzentration vorsieht. Zum Abschluss der Aussprache und Zusammenfassung konnte E. Bachmann einige Probleme direkt lösen. Der vorgelegte Bericht des Präsidiums, der Bericht der Mandatsprüfungskommission, der Kassenprüfer, der Antragskommission, der Entwurf der Ergebnisrechnung 2015, die Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2015, der Entwurf des Finanzplanes 2016, der Entwurf der Beitragsrichtlinie 2017, sowie der Entwurf über den gemeinsamen Gewässerfonds wurden beschlossen.

Im Anschluss fanden die Wahlen des neu zu wählenden Präsidiums und der Verbandsorgane statt. Mit einer knappen Stimmenmehrheit wurde Uwe Bülau vom Halleschen AV neuer Präsident des Landesanglerverbandes Sachsen - Anhalt. Das neue Präsidium setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vizepräsident für Umwelt - u. Naturschutz E. Pefestorff, Vizepräsident für Gewässerwirtschaft H. Rohr, Vizepräsident für Finanzen St. Rieger, Vizepräsident für Jugend und Sport K. Gödicke, Schriftführerin G. Rothhagen, die Referenten: für Gewässer P. Eschke, für Naturschutz O.

Maindok, für Angeln F. Rummel, für Casting J. Spindler, für Meeresangeln U. Potschka, für Öffentlichkeitsarbeit J. Scholtbach, für Fischereiaufsicht R. Möller. Die Verbandsorgane: Kassenprüfer – D. Weese, S. Beier, D. Frömter, Ehrenrat – H. Knoblauch, R. Leppke, W. Thiele, G. Hauser, H.-J. Krätzig.

Unser langjähriges Präsidiumsmitglied, zuletzt in der Funktion des amtierenden Präsidenten, Ernst Bachmann, wurde mit einem Geschenk und vielen dankenden Worten ehrenvoll verabschiedet. Auch die anderen ausscheidenden Präsidiumsmitglieder M. Deutsch, B. Hauschild und G. Schnitzendöbel erhielten anerkennende Worte für ihre Arbeit der letzten Jahre. Mit einem kurzen Schlusswort beendete der neue Präsident U. Bülau die Mitgliederversammlung. Er dankte für das entgegengebrachte Vertrauen. Er wünscht sich ein Zusammenwachsen des neuen Präsidiums, welches erfolgreich die Geschichte des LAV weiter voran bringen wird. ■



Hinweise zur Fischereiausübung am Mittellandkanal und Änderungen im Gewässerverzeichnis

Durch die Erneuerung des Fischereipachtvertrages über den Mittellandkanal haben sich Veränderungen bei den beangelbaren Strecken ergeben. In folgenden Bereichen ist das Angeln nicht gestattet:

Uferbereich	Kanal-km	Uferseite
Schutzgebiet Naturpark Drömling	258,656 – 261,640	links
Liegestelle Bergfriede	268,650 – 269,850	links
Liegestelle Calvörde	283,250 – 284,280	rechts
Wende- und Umschlagsstelle Calvörde	285,800 – 285,980	rechts
Sportboothafen Calvörde	286,750	rechts
Liegestellen Bülstringen	293,530 – 294,410	links
Liegestellen Bülstringen	294,670 – 295,360	rechts
Hafen Bülstringen	295,360 – 296,150	rechts
Wendestelle Bülstringen	297,100	rechts
Liegestelle Haldensleben	297,200 – 297,280	rechts
Hafen Bülstringen UHH	297,320 – 297,640	rechts
Liegestellen Hafen Bülstringen	297,640 – 297,750	rechts
Liegestelle Haldensleben	299,150 – 299,600	rechts
Anleger und Häfen Haldensleben	300,200 – 301,400	links
Häfen und Liegestelle Haldensleben	300,550 – 301,720	rechts
Kleinfahrzeug-Liegehafen Haldensleben	301,730 – 301,780	rechts
Wendestelle Vahlsdorf	306,820	rechts
Hafen Vahlsdorf	307,350 – 307,720	rechts
Liegestelle Vahlsdorf	308,200 – 308,900	rechts
Bootshaus Elbeu	315,250 – 315,450	links

Die entsprechenden Änderungen wurden im Neudruck der Fischereierlaubnisscheine für den Mittellandkanal berücksichtigt; die bisher verwendeten Karten dürfen nicht mehr ausgegeben bzw. verlängert werden!

Außerdem sind ab sofort folgende Änderungen des Gewässerverzeichnisses gültig:

Streichungen:

- 01-260-06 Jordansplan, bei Kunrau
- 01-380-18 Stapelteiche Hoyersburg
- 02-422-05 Hintere Weide bei Tangermünde
- 02-422-06 Schönhausener Grenze bei Tangermünde
- 02-422-07 Winkelwiesen bei Tangermünde
- 02-422-08 Werderwiesen bei Tangermünde
- 02-422-09 An der Fischbecker Grenze bei Tangermünde
- 05-190-07 Untermühlenteich Langenstein
- 06-400-07 Erdcuten bei Calbe
- 06-410-16 Hunnengraben bei Egeln
- 09-390-21 Kleine Helme – jetzt Salmonidengewässer
- 10-370-22 Kiestagebau Plötz

Neue Zuordnungen:

08-253-01 bisher 08-460-68
 08-253-02 bisher 08-460-69
 08-253-03 bisher 08-460-70
 08-253-04 bisher 08-460-71
 11-241-05 bisher 11-240-01
 11-241-06 bisher 11-240-08

Korrekturen/Hinweise:

04-130-34 Flickschuhteich Burg – **gesperrt bis 31.12.2018**
 11-440-04 Wiesenteich Lösau – **gesperrt bis 31.12.2016**
 04-171-14 Elbe von km 372,4 – km 378 **rechtss.** 49,00 ha
 03-470-27 Mittellandkanal km 320,10 – km **321,10** Nordseite
 04-170-10 Zabakucker See – **Angelordnung gemäß Aushang beachten!**
 11-300-01 Parkteich Großjena **gesperrt bis 31.12.2016**

Neueinträge:

01-260-18 Dorfteich Dannefeld 0,38 ha
 01-260-19 Große Röthe Neuferchau
 02-421-11 Elbe von km 372,4 – km 378 linkss. 49,00 ha
 06-111-08 Schlammteich Gerbitz 0,23 ha
 06-111-11 Schachtsee Neugatersleben 9,00 ha
 06-400-45 Götzentiegraben 0,13 ha
 07-121-02 Deutsche Grube Zscherndorf 4,40 ha
 09-150-07 Teich in der alten Ziegelei 0,70 ha
 09-150-22 Nonnental Hornburg 0,25 ha
 09-351-02 Fischteich Rothenschirmbach 0,09 ha
 10-210-10 Dorfteich Plößnitz 0,43 ha
 10-210-11 Dorfteich Hohenthurm 0,99 ha
 10-290-53 Kiessee 1 Wallendorf 10,86 ha
 10-290-54 Kiessee Wallendorf südl. Gastrasse 6,11 ha
 10-290-55 Kiessee 2 Wallendorf 11,53 ha
 10-290-56 Barfußteich Bad Dürrenberg 0,09 ha
 11-300-07 Kleine Saale von Bad Kösen – Almrich 4,00 ha

Catch & Release – Verbot des Trophäenfischens im Angelteich

Anmerkungen zum Beschluss des OVG Münster¹, 20. Senat, vom 3.7.2015, 20 B 209/15

Von Dr. D. Meyer-Ravenstein²

Einleitung

Die ordnungsgemäße Fischerei stellt nach dem Prinzip der Einheit der Rechtsordnung keine tierschutzrechtlich verbotene Handlung dar bzw. wird tierschutzrechtlich durch den „vernünftigen Grund“ gerechtfertigt. Zur ordnungsgemäßen Fischereiausübung zählt allerdings der Grundsatz, dass zulässigerweise³ gefangene Fische unverzüglich getötet oder in Ausnahmefällen – in tierschutzgerechter Weise – vorübergehend gehältert und dann getötet, jedenfalls nicht in das Gewässer zurückgesetzt werden. Denn ein Zurücksetzen birgt das Risiko, dass der Fisch erneut unter Zufügung von Leiden durch lang andauernden Drill geangelt wird. Das Gericht hatte daher zu entscheiden, ob die Angelpraxis des „Catch und Release“, also das Fangen, Abhaken, Fotografieren und Zurücksetzen großer Fische, tierschutzrechtlich zulässig ist.

Inhalt und Gegenstand der Entscheidung

Der Antragsteller betreibt eine Teichanlage mit großen („kapitalen“) Fischen, die er durch Dritte

im Wege des „Catch und Release“ angeln lässt. Dabei erbrachte er Hilfeleistungen beim Anlanden und Abhaken der Fische und wirkte beim Fotografieren mit. Der Landkreis (Antragsgegner) hat dem Beschwerdeführer durch sofort vollziehbare Ordnungsverfügung aufgegeben, diese Praxis zu unterlassen und sicherzustellen, dass sie auch nicht von Dritten geübt wird. Bereits vor der Ordnungsverfügung hatte der Antragsteller seine Teichordnung neu gefasst und nunmehr das Zurücksetzen von Fischen verboten und die Tötung gefangener Fische vorgeschrieben sowie den Kreis der Angler auf Inhaber von Fischereischein beschränkt. Mit seinem Antrag begehrte der Antragsteller die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seiner Klage gegen die Ordnungsverfügung.

Das OVG wies die Beschwerde gegen den ablehnenden Beschluss des VG Münster zurück. Die Ordnungsverfügung sei zum einen offensichtlich rechtmäßig, zum anderen überwiege bei einer Interessenabwägung das öffentliche Vollzugsinteresse das Aufschubinteresse des Antragstellers: Der lang andauernde Drill beim

Anlanden großer Fische bedeute für diese „Leiden“ im Sinne von § 1 Satz 2 TSchG. Die Ordnungsverfügung wende sich nicht gegen das Angeln in der Teichanlage als solches, sondern gegen bestimmte Methoden beim Umgang mit den Fischen. Mit der geforderten Tötung der geangelteten Fische und dem Unterbleiben ihres Wiedereinsetzens entfalle die Grundvoraussetzung für ein wiederholtes Angeln derselben Fische. Das beanstandete „Catch und Release“ weise keinen Zusammenhang mit einer Hege und Pflege des Fischbestandes sowie der Reinhaltung der Gewässerqualität auf. Die neue Teichordnung lasse das Risiko eines Rechtsverstoßes nicht entfallen, weil es keinen verlässlichen Anhaltspunkt dafür gebe, dass sich der Antragsteller durch seine Teichordnung selbst verbindliche Vorgaben auferlegt habe. Durch das Vorhalten kapitaler Fische setze er weiterhin einen starken Anreiz des „Catch und Release“ für Angler. Denn keinem Angler sei daran gelegen, die Teichanlage von großen Fischen leer zu fischen. Außerdem übersteige der Anschaffungspreis dieser großen Fische bei weitem



die Preise, die die Angler für Angelkarten zu entrichten hätten. Insbesondere sei ein Verzehr dieser großen Fische nicht beabsichtigt. Dem Antragsteller stehe es frei, die Bedingungen für das Angeln festzulegen und zu vollziehen. Seine Befugnisse würden sich nicht nur auf verbale Vorgaben beschränken sondern auch Kontrollen ermöglichen. Das Wort „sicherstellen“ entspreche (noch) dem Gebot der hinreichenden Bestimmtheit, weil eine Ordnungsverfügung nicht stets die Benennung der zum Erreichen des geforderten Erfolgs zu ergreifenden Mittel verlange, sondern auch durch die Bezeichnung bestimmt gefasster Ziele gewahrt werden könne. Die Anordnung betreffe erkennbar auch nicht das vorgeschriebene Zurücksetzen von Fischen geschützter Arten oder untermaßiger Fische.

Anmerkungen zu der Entscheidung:

Es gilt in Literatur (vgl. dazu Meyer-Ravenstein, Fischereirecht in Sachsen-Anhalt, 3. Aufl. 2013, § 14 Rdn. 27 m.w.N.; a.A. Jendrusch/Arlinghaus, AUR 2005 S. 48, der die Leidenschaft bezweifelt und damit „in dubio pro reo“ eine Strafbarkeit verneint) und Rechtsprechung (BGH, Urt. v. 18.2.1987, NJW 1987 S. 1833; BVerwG, Urt. v. 18.1.2000, AgrarR 2001 S. 59 = DVBL. 2000 S. 1061 = NuR 2001 S. 454 = RdL 2000 S. 157; OVG Bremen, Urt. v. 21.3.1997, NuR 1999 S. 227) inzwischen als weitgehend unstreitig, dass ein länger anhaltender Drill und das Anlanden von Fischen bei diesen Leiden verursachen. Eine Angeltätigkeit muss sich daher im Rahmen der gesetzlich anerkannten ordnungsgemäßen Fischereiausübung bewegen bzw. einen vernünftigen Grund haben (Meyer-Ravenstein a.a.O. Einl. Rdn. 15 und § 14 Rdn. 28). In diesem Sinne ist die Angelfischerei tierschutzrechtlich grundsätzlich unbedenklich, wenn die gefangenen Fische nach ihrer Tötung dem menschlichen Verzehr zugeführt oder als Tierfutter oder Angelköder verwendet werden oder wenn sie eine Hegemaßnahmen darstellt, wie beispielsweise der Fang von Raubfischen zum Schutz anderer Fische, die Reduzierung einer Überpopulation von Weißfischen zur Wahrung eines ökologischen Gleichgewichtes, der

Fang zum Zweck der Umsetzung in andere Gewässer oder das Abfischen bei Sauerstoffmangel, einer Gewässerkontamination oder aus Seuchengründen. Nicht als vernünftiger Grund hingegen gelten die reine Freude am Angeln oder ein sportliches (Wettkampf-) Interesse. Dabei genügt es allerdings, wenn nur ein vernünftiger Grund vorliegt. So ist die Freude am Angeln unschädlich, wenn die Beute dem menschlichen Verzehr dient. Entsprechendes gilt für ein Wettkampffangel mit Preisen, wenn es aus ökologischen Gründen erforderlich ist, dem Gewässer größere Mengen an Fischen zu entnehmen. Ein Zurücksetzen von Fischen ist auch dann nicht zu beanstanden, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, wie beispielsweise bei geschützten Fischarten sowie einem Fang während der Schonzeit oder von untermaßigen Fischen, wenn diese schonend in das Gewässer zurückgesetzt werden können (vgl. z.B. § 5 FischO LSA; § 5 Nds. BinFischO). Unter diesen Gesichtspunkten ist die Fangmethode „Catch und Release“ in keiner Weise zu rechtfertigen (vgl. auch Meyer-Ravenstein a.a.O. § 14 Rdn. 28b m.w.N.). Entsprechend wird sie auch vom Landessportfischerverband Niedersachsen e.V. in seinem offenen Brief zu einem NDR-Fernsehbeitrag vom 9.9.2013 als tierschutzwidrig und abzulehnen beurteilt.

Die Unzulässigkeit von „Catch und Release“ ist aber nicht unbedingt auf ein Wettkampffischen zu übertragen. Dieses kann durchaus zulässig sein, wenn hierfür andere vernünftige Gründe vorliegen (vgl. insoweit die ausdrückliche Regelung in § 21 FischO LSA). Auch ein Zurücksetzen maßiger großer Laichfische kann im Einzelfall aus Hegegründen mit einem vernünftigen Grund erfolgen und damit gerechtfertigt sein, wenn der Fang solcher Fische nicht beabsichtigt war und in einem Gewässer(abschnitt) erfolgte, in dem der Fang solcher Fische eher unwahrscheinlich ist, die Fischart zum potenziell natürlichen Artenspektrum des Gewässers gehört und der Fisch durch den Fang und das Abhaken nicht nachhaltig verletzt wurde (vgl. ausdrücklich § 5 Abs. 1 Satz 2 FischO LSA). In diesem Fall würde es der nachhaltigen Fischbewirt-

schaffung widersprechen, einen solchen Fisch als Zuwachsträger zu töten und zu entnehmen. Ein wissenschaftlich begründetes, auf das einzelne Gewässer abgestellte und in geeigneter Weise kontrollierte und dokumentierte „Entnahmefenster“ (vgl. dazu das Positionspapier des Landessportfischerverbandes Niedersachsen e.V.) erscheint daher tierschutzrechtlich vertretbar. Unzulässig ist demgegenüber der sogenannte „Forellenzirkus“, bei dem schlachtreife Fische in einen Angelteich gesetzt werden, um sie dort alsbald mit der Handangel erneut zu fangen. Denn auch insoweit hätte der Fisch für Zwecke des Verzehrs sofort geschlachtet werden können, ohne ihn einem erneuten Leiden durch das Angeln auszusetzen (ausführlich dazu Meyer-Ravenstein a.a.O. § 14 Rdn. 28a). Der Beschluss des OVG Münster bestätigt noch einmal in deutlicher Weise die tierschutzrechtliche Unzulässigkeit der Fangmethode „Catch und Release“ als reiner sportlicher oder kommerzieller Betätigung. Angler, die diesem Verbot zuwider handeln, müssen mit einer ordnungsrechtlichen Verbotsverfügung rechnen und begehen außerdem eine Ordnungswidrigkeit nach § 18 Abs. 2 TSchG. Angeln sie den zuvor zurückgesetzten Fisch ein 2. Mal, begehen sie möglicherweise darüber hinaus eine Straftat nach § 17 Nr. 2 Buchst. b) TSchG. ■

¹Abgedr. in Agrar- und Umweltrecht (AUR) 2015 S. 434; Natur und Recht (NuR) 2016 S. 54; Leitsatz auch in DÖV 2015 S. 935

²Der Verfasser ist Leiter der Abteilung Verwaltung, Recht und Forsten im Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Entwurfsverfasser und Kommentator des Fischereigesetzes von Sachsen-Anhalt

³Bei unzulässigerweise gefangenen Fischen (Schonzeit, Artenschutz, Mindestmaße) gilt in der Regel ein Gebot zum Zurücksetzen, soweit die Fische nicht nachhaltig verletzt sind – vgl. z.B. § 5 Abs. 1 Satz 1 FischO LSA, § 5 Abs. 1 Satz 1 Nds. BinFischO

Information des Landesverwaltungsamtes zu den Ergebnissen der Fischerprüfungen in Sachsen-Anhalt

Fischerprüfungen 2012 – 2015

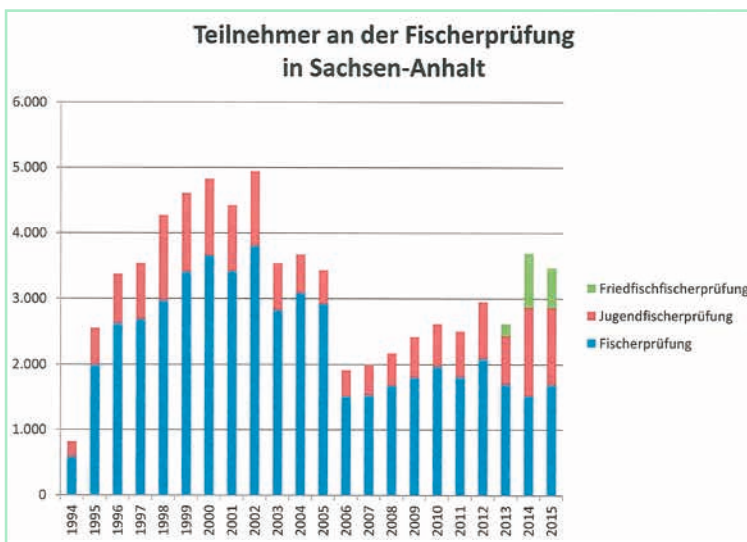
2012		
	Teilnehmer	Bestanden
Fischerprüfung	2 082	1 957
Jugendfischerprüfung	867	863
2013		
	Teilnehmer	Bestanden
Fischerprüfung	1 693	1 625
Jugendfischerprüfung	735	735
Friedfischfischerprüfung	190	189

Fischerprüfungen 2012 – 2015

2014		
	Teilnehmer	Bestanden
Fischerprüfung	1 543	1 510
Jugendfischerprüfung	1 356	1 353
Friedfischfischerprüfung	821	820
2015		
	Teilnehmer	Bestanden
Fischerprüfung	1 687	1 626
Jugendfischerprüfung	1 174	1 174
Friedfischfischerprüfung	606	605

Teilnehmerzahlen Fischerprüfung in Sachsen-Anhalt

Termin	Fischerprüfung	Jugendfischerprüfung	Friedfischerprüfung	Teilnehmer gesamt
1994	581	236		817
1995	1 991	561		2 552
1996	2 618	751		3 369
1997	2 685	854		3 539
1998	2 996	1 304		4 270
1999	3 405	1 205		4 610
2000	3 654	1 171		4 825
2001	3 413	1 012		4 425
2002	3 803	1 140		4 943
2003	2 823	714		3 537
2004	3 087	584		3 671
2005	2 912	519		3 431
2006	1 507	407		1 914
2007	1 522	467		1 989
2008	1 673	499		2 172
2009	1 798	618		2 416
2010	1 968	646		2 614
2011	1 805	696		2 501
2012	2 082	867		2 949
2013	1 693	735	190	2 618
2014	1 510	1 356	821	3 687
2015	1 687	1 174	606	3 467



Grafik: freepik.com



Liebe Angler und Anglerinnen,

am 02.04.2016 fand in Brambach die Wahl des neuen LAV Präsidiums statt. Mit der Wahl meiner Person als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit ist neben der Verantwortlichkeit für die Internetseite, der Messebesuche und der Erstellung von Informationsmaterial auch die Redaktion unserer Verbandszeitschrift an mich übergegangen. Als neue Redakteurin möchte ich mich hier kurz vorstellen.

zende des Anglervereins Möhlau e.V., der aktuell 135 Mitglieder (davon 18 Kinder und Jugendliche) zählt.

Was hat mich nun bewegt, für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des LAV zu kandidieren? Ich möchte die Kommunikation zwischen dem LAV und den Mitgliedsvereinen optimieren, die Ziele des LAV transparent machen und bearbeitete Themen zeitnah kommunizieren. Um den Angelsport für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene interessant zu machen, ist die zusätzliche Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln und sozialen Netzwerken unabdingbar. Diese Werkzeuge gilt es verantwortungsvoll in die Arbeit einzubeziehen. Dass das Wahlergebnis so eindeutig ausfällt, hat mich sehr positiv überrascht. Ich möchte mich bei den Wählern für das in mich gesetzte Vertrauen bedanken und hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Da unsere Zeitung keine einseitige Berichterstattung des LAV sein soll, möchte ich alle Vereine auffordern, sich aktiv an der Gestaltung zu beteiligen. Das kann einerseits durch Verbesserungsvorschläge zur gesamten Öffentlichkeitsarbeit des LAV oder andererseits durch Einsendung von Beiträgen über Euren Verein geschehen. Ich freue mich auf jede Zusendung oder Mitteilung.

Besonders danken möchte ich Bernd Hauschild, der noch einen großen Beitrag an dieser Ausgabe hatte. Er konnte dieses Amt aus beruflichen Gründen leider nicht weiter ausführen. Ich wünsche ihm viel Erfolg auf seinem beruflichen Weg und hoffe, dass ihm noch die ein oder andere Stunde zur Ausübung seines Hobbys bleibt. ■

Petri Heil!

Jenny Scholtbach



Jenny Scholtbach

Mein Name ist Jenny Scholtbach. Ich bin 37 Jahre alt und Mutter von 2 Kindern, die ebenfalls die Leidenschaft des Angelns für sich entdeckt haben. Seit einem Jahr bin ich Vorsit-

E-Mail:

jenny.scholtbach@lav-sachsen-anhalt.de

oder: jenny.scholtbach@freenet.de



Die Fuhne

Die ca. 54 km lange Fuhne weist eine hydrologische Besonderheit auf; sie gliedert sich in die größere Westfuhne (auch Saalefuhne), die nach Westen hin zur Saale fließt und in die kleinere Ostfuhne (auch Muldenfuhne), die nach Osten hin zur Mulde entwässert. Die Fuhne besitzt keine eigentliche Quelle sondern hat einen sogenannten Bifurkationspunkt in einem Sumpfbereich bei Zehbitz, der Ausgangspunkt sowohl der Westfuhne als auch der Ostfuhne ist. Die hier zuerst besprochene Westfuhne ist ca. 44 km lang und hat ein Einzugsgebiet von 695 km². Sie mündet bei Bernburg rechtsseitig in die Saale. Die bedeutendsten Zuflussbäche sind der Zörbiger Strengbach, die Riede und die Ziethen. Die Fuhne stellt anhand der Größe des Einzugsgebietes das Hauptfließgewässer der Köthener Ebene dar. Sie benutzt dabei eine eiszeitliche Abflussrinne der älteren Saalekaltzeit. Da dieses Tal während der letzten beiden jüngeren Eiszeiten nicht mehr zu einem größeren Flusssystem gehörte, kam es hier zur Verlandung und Bildung eines Niedermoors. Heute ist das Fuhnetal als breites Sohlental in die umgebenden bördeähnlichen Flächen des Köthener und Halleschen Ackerlandes eingetieft. Auf den unmittelbar an den Bifurkationsbereich anschließenden ersten Streckenabschnitten ähnelt die Westfuhne eher einem

stehenden Wiesengraben als einem Fließgewässer. Auch eine klare Zonierung in Ober-, Mittel- und Unterlauf ist anhand morphologischer Merkmale nicht eindeutig möglich. Im früheren Fließgewässerprogramm des Landes Sachsen-Anhalt wurde deshalb der Bereich vom Bifurkationspunkt bis Höhe Könnern als Oberlauf und der unterhalb liegende Bereich bis zur Mündung in die Saale als Unterlauf bezeichnet. Zur historischen Entwicklung und Umgestaltung des Fuhnegebietes sowie dem früheren Gewässerverlauf finden sich im Fließgewässerprogramm ebenfalls zahlreiche Hinweise. Die ersten schriftlichen Erwähnungen datieren auf den Zeitraum um 945 – 965. Danach weist der Name „Fuhne“ auf den ursprünglichen Zustand des Niederungsgebietes hin, da „fon/fun“ so viel wie „faulig/sumpfig“ bedeutet. Das überschüssige Wasser dieses Sumpfbereiches sammelte sich an der tiefsten Stelle in einem grabenähnlichen Abflussrinnensal, welches dann mit allmählich zunehmendem Gefälle und zunehmender Wasserführung nach und nach einem Fließgewässer ähnelte und Richtung Saale abfloss. Im 16. Jahrhundert wurde dann in der Fuhneniederung ein zentraler Entwässerungsgraben geschaffen, um einen zielgerichteten Abfluss zu ermöglichen. In dieser Zeit kam es auch zur Errichtung der

ersten Brücken und zur allmählichen Passierbarmachung des berüchtigten „Fuhnesumpfes“. Zur besseren Entwässerung des Sumpfbereiches wurde um 1580 ein Durchstich Richtung Osten zur Mulde hin angelegt (die heutige Ostfuhne). Trotzdem blieb die Fuhneniederung wegen des hohen Grundwasserstandes weiterhin ein Sumpfbereich. Erst 1688 war die Fuhne soweit urbar gemacht, dass eine Durchquerung gefahrlos möglich war. Im Zuge der Passierbarmachung des Fuhnegebietes wurde der Wald immer weiter zurückgedrängt und die trockengelegten, fruchtbaren Böden zunehmend für den Ackerbau genutzt. Erste Nachteile für die Fischfauna entstanden ebenfalls bereits im Mittelalter durch den Bau von Wassermühlen und Mühlwehren (z.B. in Cattau, Gröbzig, Ilbersdorf und Wieskau). Mit Erschließung der Kohlevorkommen und Entwicklung der Industrie im 19. Jahrhundert wurden dann Abwassereinleitungen und die unzureichende Wassergüte zu bestimmenden Faktoren für das Vorkommen von Fischen im Fuhnegebiet. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts war die Fuhne verödet und fischfrei; ein Zustand, der viele Jahrzehnte lang bis zum Ende der DDR-Zeit Bestand haben sollte. Um 1920 beschrieb SCHULTZE-GALLIRA (zitiert in KNÖSCHE & BORKMANN 2003) das Aus-

sehen der Fuhne wie folgt: „Jetzt ist sie durch die Abflüsse der Fabriken und chemischen Anlagen ganz verunreinigt; wir sahen sie als einen schiefergrauen, schlammigen Abfluss unter Pappeln dahinschleichen, der schreckliche Dünste mit sich führte.“..

Heute ist die Westfuhne ein stark verändertes, durchgängig begradigtes Niederungsfließ in einem intensiv landwirtschaftlich genutzten Umland. Die umfangreichsten Meliorationsmaßnahmen zur Intensivierung der Landwirtschaft erfolgten zur DDR-Zeit in den Jahren zwischen 1962 und 1975. Das Gewässerbett wurde dabei durchgehend vertieft, die Sohle verbreitert und mit Faschinen befestigt. Vom Bifurkationspunkt bis Radegast wurde die Sohlenbreite auf 1 m ausgebaut, von dort bis zum Cösitzer Teich auf 2 m, bis Schortowitz auf 3 m, bis Baalberge auf 4 m und bis zur Mündung auf 5 m Breite. Im Ergebnis entstand so ein weitgehend mäander- und gehölzfreier Gewässerlauf, der regelmäßig wasserwirtschaftlich unterhalten werden muss. Nach Band 12 des Fließgewässerprogramms (ARGE FLIEßGEWÄSSERPROGRAMM 1997) sind 62 % der Fuhne „deutlich beeinträchtigt“, 32 % „merklich geschädigt“ und 6 % „mäßig beeinträchtigt“. Naturnahe Gewässerstrukturen sind somit heute nicht mehr vorhanden. Auch die aktuelle Bewertung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) weist die Westfuhne als erheblich verändertes Gewässer mit unbefriedigendem ökologischen Potenzial jedoch wieder gutem chemischen Zustand aus.

Noch im Jahr 1990 gehörte die Westfuhne durchgängig mit Wassergüteklasse IV zu den am stärksten verschmutzten Gewässern des Landes Sachsen-Anhalt. Fische waren zu diesem Zeitpunkt weder in der Fuhne noch in den einmündenden Nebengewässern vorhanden. In den Jahren zwischen 1992 und 1995 konnte durch Inbetriebnahme neuer Kläranlagen dann relativ rasch eine Verbesserung der Wassergüte auf Güteklasse II-III erreicht werden. Danach stagnierte dann die Wassergüte lange Zeit auf diesem Niveau bzw. verbesserte sich nur noch abschnittsweise geringfügig. Die Wassergüteverbesserung hatte etwa ab 1995 eine beginnende Wiederbesiedlung des Gewässersystems zur Folge, die vor allem auf der Zuwanderung von Fischen aus der Saale beruhte, z.T. aber auch auf Zuschwimmen von Stillwasserarten

aus anliegenden Teichen. Nach Angaben ortsansässiger Angler waren vor allem im Unterlauf zwischen Baalberge und Bernburg in den Jahren ab 1995 wieder bis zu 16 verschiedene Fischarten zu fangen. Diese Ergebnisse konnten dann im Jahr 2001 anhand umfangreicher Fischbestandserfassungen durch das Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (IfB) bestätigt werden. Hierbei wurden 4 repräsentative Abschnitte der Westfuhne zwischen Kösseln und der Mündung in die Saale befischt und insgesamt 18 verschiedene Fischarten vorgefunden. Auch aus den folgenden Jahren liegen verschiedene Befischungsdaten zur Elektrofisherei vor (ZUPPKE 2003, IfB 2005, BRÜMMER 2007, EBEL 2011, 2014, CHRISTMANN & JAHN 2015), die weitere neue Arten nachweisen. Im Einzelnen konnten bei diesen Untersuchungen folgende Fischarten gefunden werden:

Oberlauf:

häufig: Plötze, Hasel, Gründling

verbreitet: Hecht, Barsch, Dreistachliger Stichling, Rotfeder

selten: Schleie, Döbel, Aland, Bitterling, Ukelei, Blei, Güster, Quappe, Aal, Schlammpeitzger, Neunstachliger Stichling

Unterlauf:

häufig: Plötze, Döbel, Gründling, Ukelei

verbreitet: Blei, Barsch, Dreistachliger Stichling

selten: Hecht, Hasel, Aland, Rotfeder, Schleie, Güster, Giebel, Karpfen, Barbe (Einzelfund), Bitterling (Einzelfund), Schmerle, Aal, Quappe, Neunstachliger Stichling, Bachforelle (nur 2015)

Bifurkation:

Der wasserarme, austrocknungsgefährdete Fuhneabschnitt im Naturschutzgebiet „Vogtei“, unweit des Bifurkationspunktes bei Zehbitz, wurde im Sommer 2003 von ZUPPKE befischt. Dabei konnten neben verbreitet vorkommenden Neunstachligen Stichlingen nur noch ganz vereinzelt Hecht, Schlammpeitzger und Dreistachliger Stichling nachgewiesen werden.

Für Angler ist vor allem der Fuhneunterlauf interessant. So gibt es zwischen Wiendorf und

Baalberge einen fangwürdigen Hechtbestand, dem verschiedentlich mit der Spinnrute nachgestellt wird. Von Baalberge abwärts nehmen dann mit zunehmender Strömungsgeschwindigkeit und Wasserführung vor allem die strömungsliebenden Weißfischarten zu. Hauptfische sind Döbel, Gründling und Ukelei, aber auch Plötze, Barsch, Hasel und Blei lassen sich gut mit der Treibangel fangen.

Die Ostfuhne ist nur ca. 13 km lang und hat ein Einzugsgebiet von 103 km². Sie mündet bei Jeßnitz in das Spittelwasser, das dann bei Raguhn linksseitig in die Mulde fließt. Gespeist wird die Ostfuhne hauptsächlich vom hochstehenden Grundwasser und einmündenden Wiesengraben. Sie ist daher auch nur ein stark eingetiefter, strukturarmer Entwässerungsgraben, der durch mehrere Wehranlagen und einen Düker zerstückelt wird. Eine leichte Fließbewegung ist erst unterhalb der Ortslage Salzfurtkapelle erkennbar. Auch die Ostfuhne war bis weit in die 1990er Jahre hinein übermäßig mit landwirtschaftlichen und kommunalen Abwässern belastet und fischfrei. Noch heute wird der chemische Zustand des Gewässerstrangs Fuhne-Spittelwasser mit „nicht gut“ angegeben und der ökologische Zustand mit „schlecht“. Die aktuelle Fischbesiedlung ist deshalb deutlich arten- und individuenärmer als bei der Westfuhne und wird nach dem fischbasierten Bewertungssystem mit „schlecht“ eingestuft. So konnte EBEL (2008, 2011) im Unterlauf unterhalb der Ortslage Wolfen insgesamt nur 8 Fischarten nachweisen: Dreistachliger Stichling, Neunstachliger Stichling, Hasel, Döbel, Aland, Schleie, Hecht und Steinbeißer. Davon waren lediglich die beiden Stichlingsarten und der Aland etwas häufiger. Bei den anderen Arten handelt es sich überwiegend um Einzelfänge. Das Spittelwasser als Unterlauf der Ostfuhne ist ein mäandrierender, kleiner Flusslauf von ca. 10 km Länge, der in einem alten Nebenarm der Mulde verläuft. Das Gewässer hat eine stark variierende Breite und deshalb auch sehr unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten. Aufgrund der guten natürlichen Strukturen wurde das Gewässer in das Naturschutzgebiet „Untere Mulde“ eingegliedert. Über den einmündenden Schachtgraben wurden jedoch jahrzehntelang die Industrieabwässer aus dem Ballungsraum Bitterfeld/Wolfen in das Spittelwasser und weiter in die





Mulde eingeleitet. Die Wasserverschmutzung war zu DDR-Zeiten unvorstellbar hoch, so dass in diesem Fluss keinerlei Leben möglich war. Im Schlamm des Spittelwassers haben sich im Laufe der Jahre erhebliche Mengen an Schadstoffen abgelagert. Diese können das gesamte unterhalb liegende Muldegebiet noch viele Jahrzehnte lang bei jedem großen Hochwasser neu belasten. Auch die aktuellen Einleitungen aus dem Chemiapark Bitterfeld sind bei Starkregen immer noch belastet, obwohl sämtliche Abwässer in der Großkläranlage Bitterfeld gereinigt werden. Diese Belastungen rühren aus

Altlastflächen, belasteten Böden und Altkanälen her und werden mit dem nicht behandelungspflichtigen Niederschlagswasser über die Regenentwässerung eingespült. Eine fischerliche Nutzung des Gewässers ist deshalb nicht möglich (im NSG „Untere Mulde“ ist das Angeln ohnehin verboten). Zur aktuellen Fischbesiedlung des Spittelwassers gibt es nur drei Angaben von Dr. EBEL (2008, 2011, 2014) aus dem bachähnlichen Abschnitt unterhalb Jeßnitz. Hieraus ist ersichtlich, dass mittlerweile eine Wiederbesiedlung des Spittelwassers von der Mulde her eingesetzt hat.

Trotzdem kommt das fischbasierte Bewertungssystem nur auf die Benotung „schlecht“. Insgesamt konnte EBEL im Spittelwasser 17 Fischarten nachweisen:

verbreitet: Plötze, Hasel, Döbel, Aland
selten: Hecht, Gründling, Ukelei, Blei, Güster, Schleie, Rapfen (Einzelfund), Bitterling (Einzelfund), Giebel (Einzelfund), Schmerle, Barsch, Aal, Dreistachliger Stichling ■

Text und Fotos: Bernd Kammerad

DAFV-Bundesjugendnaturschutz-Wettbewerb 2016

Für Jugendgruppen der Landesverbände im Deutschen Angelfischerverband e.V.

Liebe Jungangler, sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr findet wieder der Bundesjugendnaturschutz-Wettbewerb statt. Hier konnte wieder die Allianzversicherung über die Generalvertretung Thomas Unger aus Stockstadt als Sponsor gewonnen werden, die uns freundlicherweise im Rahmen ihrer Aktion „Blauer Adler“ unterstützt.

Die DAFV-Bundesjugendleitung ist sich sicher, dass neben der Freude am Angeln auch Interesse an der Natur besteht und es somit zahlreiche Aktivitäten in diesem Bereich gibt. Viele Arbeitsstunden werden in der Jugendarbeit in den Angelvereinen für Natur und Umweltschutz aufgewendet. Über diese Maßnahmen sollen die Jugendgruppen berichten.

Der DAFV ruft Euch auf, Arbeiten zum Bundesjugendnaturschutzwettbewerb einzusenden!

In ihren Arbeiten sollen die Jugendgruppen über Planungen und Maßnahmen berichten, die in diesem und im nächsten Jahr laufen.

Bedingungen:

Es muss klar erkennbar sein, dass es sich um eine Jugendgruppe handelt.

Der Arbeit soll eine deutlich formulierte Idee zugrunde liegen.

Diese Idee soll eine Beziehung zur Natur haben. Reines Fliegenbinden, Ruten- und Posenbau zählen nicht. Die Idee soll originell sein und sich von Standardaktionen erfreulich abheben.

Altpapiersammlungen, Fahrräder aus dem Bach holen sind zwar wichtige Aktionen, ein besonderer Preis lässt sich damit allerdings nicht verdienen.

Die Aktionen sollen durchdacht und gut geplant sein.

Idee: Wer tut was? Sind Genehmigungen notwendig? Wen schalte ich ein? Wann ist der beste Zeitpunkt? Können wir auf frühere Daten zurückgreifen o.ä.?

Es soll kein Sammelsurium von verschiedenen Aktivitäten sein, es gilt die Konzentration auf ein Thema. Eine gute Pressearbeit ergibt Pluspunkte, muss aber nicht unbedingt sein.

Eine klare Gliederung, die Konzentration auf das Wesentlichste, einige wenige Bilder, eine vielsagende Karte, ein Vergleich vorher/nachher machen den Juroren das Auswerten einfacher.

Am wenigsten erfreulich für die Auswertung ist ein langer und nichtssagender Videofilm ohne Kommentar, der Jugendliche bei irgendwelchen Aktivitäten im und am Wasser zeigt.

Gelungene Beispiele in der Vergangenheit (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) waren:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Tiere und Pflanzen unter dem Eis (z.B. Alsterfest in Hamburg)
- Kontrolle und Sanierung von Fischtreppe, um auch Kleinfischen die Chance zum Wandern zu geben
- Biotoppflege für Tiere und Pflanzen des Flachwassers
- Gewässerkartierungen und daran anschließende Maßnahmen zur Verbesserung im Sinne einer Vieltätigkeit unserer Gewässer
- Besondere Arbeiten im Rahmen von Bachpatenschaften
- Formulierung von Verbesserungsvorschlägen am und im Gewässer für die unterhaltungspflichtigen Gemeinden oder der Wasserwirtschaftsverwaltung
- Zusammenarbeit bei Naturschutz wichtigen Fragen mit den anderen privaten Verbänden und/oder der Verwaltung
- Schutzprogramm für gefährdete Tier- und Pflanzenarten im und am Wasser (Muscheln, Krebse, Schilfrüher..)

Die Bewertungskommission und die DAFV-Jugendleitung ersucht Sie, die vorstehenden Anregungen auch an alle Vereine innerhalb der Landesverbände weiterzuleiten.



Folgende Angaben zu den Einsendungen sind erforderlich:

■ Einsender (Jugendgruppe des Angelvereins) Vereins-Jugendleiter, Teilnehmer der Jugendgruppe mit Altersangaben

■ weitere Mitarbeiter

■ Die übersandten Unterlagen sind unter der Leitung von erstellt worden

■ Bankverbindung

Jede eingesandte Arbeit wird bewertet und prämiert!

■ Die ersten 3 Preisträger erhalten Geldbeträge in den Staffeln von € 500,00 bis € 300,00 und Urkunden

■ Ab Platz 4 werden Urkunden ausgegeben

Achtung: Abgabetermin ist der 01. September 2016

Die Einsendungen zum Bundesjugendnaturschutz-Wettbewerb bitte an folgende Adresse senden:

DAFV e.V.

Siemensstr. 11-13

63071 Offenbach/M.

E-Mail: info-offenbach@dafv.de

Jeder Landesverband kann beliebig viele Arbeiten einsenden.

Jeder Einsender erhält nach Eingang seiner Unterlagen eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Wir wünschen allen Teilnehmern am diesjährigen Bundesjugendnaturschutz-Wettbewerb recht viel Erfolg bei ihrer Arbeit! ■

Eure Bundesjugendleitung

Pauschales Verbot der Angelfischerei in den Schutzgebieten der AWZ ist völlig überzogen und unangemessen

Hamburg/Berlin: Zur Anhörung der Verbände durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zu den Entwürfen der AWZ-Schutzgebietsverordnungen in Nord- und Ostsee in Hamburg im Altonaer Museum am 23. Februar 2016 erklärt der DAFV: Ein pauschales Verbot der Angelfischerei in den Schutzgebieten der AWZ ist völlig überzogen und unangemessen.

Das Verbot der Angelfischerei in allen Schutzgebieten unabhängig von deren Schutzzweck war ein Mittelpunkt der Anhörung. Ein weiterer galt der Einschränkung der Forschungsfreiheit. Dr. Christel Happach-Kasan, Präsidentin des Deutschen Angelfischerverbandes (DAFV), betonte in ihrer Stellungnahme: „Angeln ist eine besonders schonende Form der Fischerei, der Meeresboden bleibt unberührt, es entsteht kein Beifang. Das geplante totale Verbot des Angelns ist daher nicht angemessen.“

Als Begründung für das Verbot wurden angeführt, dass eine Beeinträchtigung der „Naturverfügbarkeit“ gegeben sei, Ruhestörungen für Seevögel erfolgen würden, und die Lebensgemeinschaft der Riffe gefährdet sei.

Nach Auffassung des DAFV trägt diese Argumentation nicht.

Von Anglern wird unzweifelhaft Fisch entnommen. Die Entwicklung der Robben- und See-

hundbestände in Nord- und Ostsee zeigt jedoch, dass ausreichend Fisch vorhanden ist. Im letzten Jahr wurden über 26 000 Seehunde in der Nordsee gezählt. Auch in der Ostsee ist der Bestand der Kegelrobben gewachsen und breitet sich nach Süden aus.

Bootsverkehr kann eine Störung der Seevögel verursachen. Der Angler im Boot dürfte jedoch ungleich weniger Störung für Seevögel bedeuten als schnelle, die Gebiete querende Boote.

Die Gefährdung der Lebensgemeinschaft eines Riffs durch Angeln ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Eine mechanische Schädigung ist ausgeschlossen, die Entnahme einzelner Fische dürfte keinen messbaren Einfluss auf die Biodiversität der Riffe haben.

Insgesamt ist das Verbot der Angelfischerei unangemessen und auch unbegründet.

Unterstützung in der Ablehnung des Verbots der Angelfischerei kam von Dr. Peter Breckling, Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Verbandes und von Bernd Fischer, Geschäftsführer des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern, der auch für den Tourismusverband von Schleswig-Holstein sprach und die Bedeutung des Angelns für den Tourismus hervorhob. Der DAFV teilt die Einschätzung, die von anderen Naturschutzverbänden geäußert wurde,

dass Nord- und Ostsee sich nicht in einem guten Zustand befinden. Die Frage ist jedoch, ob das Verbot der Angelfischerei daran wirklich etwas ändert. Die über die Zuflüsse und über die Luft erfolgende Belastung der Ostsee mit Schad- und Nährstoffeinträgen wird dadurch nicht gemindert, die hohe Belastung mit Plastikabfall überhaupt nicht angegangen, das Problem der Belastung mit Munitionsresten aus dem zweiten Weltkrieg nicht gelöst.

Auf Nachfrage stellte das BfN heraus, dass die Verabschiedung der Verordnungen unter Zeitdruck stehe. Prof. Dr. Henning von Nordheim legte sich jedoch nicht auf einen Termin fest.

Zur Geschichte:

2004 wurden die Meeresschutzgebiete der EU gemeldet, 2007 hat die EU sie anerkannt. Bis 2013 hätte die Unterschutzstellung erfolgen müssen. Gegenwärtig läuft ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der fehlenden Unterschutzstellung von FFH-Gebieten in einzelnen Bundesländern sowie in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). ■

Deutscher Angelfischerverband e.V.

Informationen zu DAFV-Verbandsausschuss vom 12.03.2016 in Göttingen

Moderator: Frau Happach-Kasan (Präsidentin)

Teilnehmer: Präsidium DAFV + Präsidenten (Vertreter) der Landesverbände

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nach der Eröffnung und Begrüßung sowie der Genehmigung der Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Verbandsausschusssitzung bestätigt.

Es wurde mitgeteilt, dass Rainer Schiller, Präsident des LFV Bremen e.V., mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde.

zu Umzug in eine neue Geschäftsstelle in Berlin:

- bisher Weißenseer Weg 110 – Vermieter der bisherigen Geschäftsstelle hat neues Konzept, keine Weitervermietung an DAFV möglich.
- neues Objekt möglichst in zentraler Lage wurde aus 15 Angeboten ausgewählt, liegt in Berlin Mitte in den Reinhardtshöfen, Reinhardtstrasse, ca. 10 Min. vom Bhf., 3 Räume, zusätzliche Nutzung Versammlungsräume möglich, Umzug soll bis Mai 2016 vollzogen sein.

zu Suche nach neuem Geschäftsführer für Berlin:

- P. Freudenberg ist nicht mehr GF in Berlin.

- Ausschreibung über Homepage DAFV lesbar, kein einfacher Bürojob, mit Gestaltungsaufgaben, es gibt schon Bewerbungen, weitere sind erwünscht, Landesverbände/Vereine sind aufgerufen, ggf. Interessenten zu werben.

zu geplantes Verbot der Angelfischerei in Nord- und Ostsee in Schutzgebieten d. AWZ:

- pauschales Verbot der Angelfischerei in Schutzgebieten ist völlig überzogen und unangemessen.
- Anhörung fand im BfN zu den AWZ-Schutzgebietsverordnungen am 23.02.2016 statt, Delegation DAFV unter Leitung der Präsidentin hat teilgenommen und klare Position bezogen (lesbar: Homepage DAFV).
- weitere Gespräche nötig, Unterstützung durch Landesverbände erbeten.
- es läuft eine Unterschriftenaktion des Meeresanglerverbandes, an der sich jeder beteiligen kann.
- schwierige Verhandlungsposition, an der vom DAFV insbesondere Frau Happach-Kasan, Herr Dr. Berg und Herr Dr. Span teilnehmen.

zu Sitzungen des Finanzausschusses v. 02./03.11.2015 und 09.03.2016:

- Finanzausschuss hat beraten.
- Umsetzung der Entscheidungen der MV



DAFV und des Finanzausschusses laufen planmäßig.

- Rechtsschutzversicherung DAFV bei der ARAG wird überprüft, ob Kündigung, Verbesserung der Bedingungen (Einspareffekte) möglich sind.
- neue Angebote werden eingeholt.
- Frau RA Kira bat um Mitteilung aus den Landesverbänden, wer diese Versicherung des DAFV nutzt und wer eine eigene hat.
- viele Landesverbände sprachen zur Diskussion und erwarten die Beibehaltung einer zentralen Rechtsschutzversicherung durch den DAFV (u.a. Hessen: „sonst wäre keine Klage gegen Kali + Salz möglich gewesen“).



zu Mitgliederbestand 2016 + 2017, Finanzen:

- der DAFV hat zur Zeit 618.991 Mitglieder !
- 2017 werden die Kündigungen der Landesverbände Niedersachsen, Sachsen und Rheinland-Pfalz wirksam, wenn keine Änderung erfolgt. Schleswig-Holstein hat zwar „vorsorglich“ gekündigt, scheint aber sich darum zu bemühen, im DAFV zu verbleiben.
- am 16.04.2016 findet in Baden-Württemberg ein Verbandstag von 4 in 2015 zusammen geschlossenen Verbänden statt (gesamt ca. 60.000 Mitglieder), Frau Happach-Kasan ist eingeladen, wirbt um die dann mögliche Mitgliedschaft im DAFV.
- aus heutiger Betrachtung werden 2017 ca. 427.900 Mitglieder im DAFV als Minimum organisiert sein (evtl. mehr, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg.)
- besonders positiv hat die Präsidentin erwähnt, dass in 2016 5 Verbände ihre Kündigung zurück gezogen haben – das ist ein Erfolg zum Erhalt und zur Stabilität unseres Dachverbandes!
- ergänzend sprach der Vizepräsident für Finanzen, B. Pieper, dass in 2016 ca. 300T€ nach der Beitragsanpassung nicht ausgegeben werden, von vor 2015 ca. 150T€ zusätzliche Reserve vorhanden sind und dem zu Folge in den nächsten 2 Jahren keine Beitragserhöhungen im Dachverband vorgese-

hen sind, auch wenn der geringste angenommene Mitgliederbestand eintreten würde !!!

zu Geschäftsführertagung:

- im März 2016 fand die 1. Geschäftsführertagung im DAFV statt.
- 10 Verbände + 2 zusätzliche Vertreter haben daran teilgenommen.
- unter Berücksichtigung, dass in der Mehrzahl der ca. 40 eingeladenen Landesverbände keine hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt sind, ist die Teilnahme als Erfolg zu bewerten.
- der Verbandsausschuss bestätigte die Fortführung dieser Tagungen.

weitere Themen:

aus Landesverbänden informiert:

- Schleswig-Holstein hat gute Erfahrungen gemacht mit FÖJ (freiwilliges ökologisches Jahr)
- FV NRW informiert zu Abwasserpilzen (Bakterien), landwirtschaftliche Einträge (schriftliche Information wird zur MV 02.04. in Brambach verteilt)
- FV Westfalen und Lippe gibt Stellungnahme ab zu Fernsehbeitrag 03.03.2016 in 3Sat (schriftliche Information wird zur MV 02.04. in Brambach verteilt)
- Flyer „Fisch des Jahres 2016 – Hecht“ vorgestellt – kann mit Eindruck LAV zur Identifi-



- kation als Werbemittel bestellt werden
- Deutscher Fischereiverband – Neuwahl Präsidium 2016, Kandidaten müssen DAFV-Interessen vertreten, DAFV hat mit 13 Stimmen Stimmenmehrheit.
- Deutscher Fischereitag – Tagung Arbeitskreis Angelfischerei bleibt erhalten
- Ende 2015 ist Süßwasseranglerverband aus DAFV ausgetreten, ist CIPS-Mitglied, Vereinbarung mit DAFV gilt weiter.
- Herr Kemmler als Leiter des Arbeitskreises WRRL ist zurück getreten.
- Flusslandschaft des Jahres 2016 ist die Trave (19.03.2016 ist die Proklamation im LK Stormarn (SH) ■

Petri Heil!

Günter Schnitzendöbel

Unterscheidung von Bachforelle und Meerforelle

- Meerforellen kommen erst als Laichfische zurück und sind i.d.R. deutlich größer (> 45 cm) und weniger „bunt“ als angestammte Bachforellen

Bachforelle ♂

Milchner:

- Maul: Laichhaken bei großen Exemplaren
- Bauch: leicht eckig, gelbgrün – bräunliche bis rauchgraue Farbe
- Kopf: gelbgrüne – bräunliche Färbung mit deutlich mehr als 3 großen dunklen Flecken auf Kiemendeckel
- Flanken: gelb – olivgrüne, seltener rostrote Färbung mit dunklen Flecken unterschiedlicher Dichte und auffällig blutrote rundliche Flecken mit heller bis leicht bläulicher Umrandung unterschiedlicher Dichte; tw. auch nur wenige verwaschene rote Punkte im hinteren Seitenlinien-Bereich
- Fettflosse: mit rötlichen Flecken und/ oder rötlichem Rand (Jungtiere: rand-vollständig blutrot)
- Afterflosse: Vorderrand mit weißem, dahinter schwarzen Streifen (z. Laichzeit)
- Schwanzstiel: kurz
- Schwanzflosse: Hinterrand gerade bis leicht konvex



Meerforelle ♂

Milchner :

- Maul: immer Laichhaken
- Bauch: leicht eckig, gelbbraune – rauchgraue Farbe
- Kopf: bräunliche Färbung mit deutlich mehr als 3 großen dunklen Flecken auf Kiemendeckel
- Flanken: silbriggelbe bis bräunliche Färbung mit überwiegend dunklen, z.T. auch ziegelroten unregelmäßigen, tw. kreuzartigen Flecken mit fehlender heller Umrandung bis weit unter Seitenlinie
- Fettflosse: mit rötlichen Flecken oder rötlichem Rand (Jungtiere: rand-vollständig blutrot)
- Schwanzstiel: kurz
- Schwanzflosse: Hinterrand gerade bis leicht konvex



Bachforelle ♀

Rogner:

- Maul: ohne Laichhaken
- Bauch: rundlich, weißgraue – gelbgrüne Farbe
- Kopf: gelbgrüne – bräunliche Färbung mit deutlich mehr als 3 großen dunklen Flecken auf Kiemendeckel
- Flanken: gelbsilbrig bis grünbräunliche Färbung mit dunklen Flecken unterschiedlicher Dichte und auffällig blutrote rundliche Flecken mit heller bis leicht bläulicher Umrandung unterschiedlicher Dichte; tw. auch nur wenige verwaschene rote Punkte im hinteren Seitenlinien-Bereich
- Fettflosse: mit rötlichen Flecken oder rötlichem Rand (Jungtiere: rand-vollständig blutrot)
- Schwanzstiel: kurz, etwas länger als ♂
- Schwanzflosse: Hinterrand gerade bis leicht konvex



Meerforelle ♀

Rogner:

- Maul: ohne Laichhaken
- Bauch: rundlich, weißgraue Farbe
- Kopf: gelbgrüne – bräunliche Färbung mit deutlich mehr als 3 großen dunklen Flecken auf Kiemendeckel
- Flanken: silbergraue bis bräunliche Färbung mit überwiegend dunklen, z.T. auch ziegelroten unregelmäßigen, tw. kreuzartigen Flecken mit fehlender heller Umrandung bis weit unter Seitenlinie
- Fettflosse: mit rötlichen Flecken oder rötlichem Rand (Jungtiere: rand-vollständig blutrot)
- Schwanzstiel: kurz, etwas länger als ♂
- Schwanzflosse: Hinterrand gerade bis leicht konvex



Jungtiere Bach-/ Meerforelle

- Unterscheidung von Jungtieren (Parrs) beider Formen ist allgemein nur schwer möglich
- Ins Meer abwandernde Meerforellen-Smolts (ca. 15 – 25 cm) bekommen ein sehr blasses Farb- und sträubiges Schuppen-Bild (Abb. unten links: Fang aus der Elbe b. Tangermünde); Brust- und Bauchflossen immer gelblich, Fettflosse gelblich – rötlich (Lachs-Smolts: alle Flossen hellgrau – schwärzlich, Abb. unten rechts)





Sonderausstellung „Der Fisch im Nistkasten“



Landrat Herr Götz Ulrich | Foto: Uwe Haase

Der Kreisanglerverband Weißenfels e.V., welcher bereits seit 1996 eine enge Zusammenarbeit mit dem Umweltamt Burgenlandkreis des Landratsamtes lebt und pflegt, präsentiert seit 14. April 2016 die Sonderausstellung „Der Fisch im Nistkasten“. Diese soll bis 24. Juni interessierten Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein. Durch den Landrat Herrn Götz Ulrich wurde in seiner Eröffnungsansprache die gute Zusammenarbeit zwischen dem Umweltamt und dem Kreisanglerverband Weißenfels gewürdigt, welcher mit viel Liebe bereits Kinder

Arbeit aktiv einbeziehen. Diese enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und dem Kreisanglerverband, die sich anfangs durch kleine Projekte im Rahmen der Jugendarbeit des Anglerverbandes und ab 2000 unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen der Region entwickelte, ist beispielhaft. Ca. 100 Kinder nehmen jährlich an den Projekttagen des Anglerverbandes teil, sodass über die vielen Jahre bereits über 1000 Nistkästen und Bruthilfen hergestellt werden konnten, die im gesamten Burgenlandkreis zu finden sind. Die Ergebnisse

im Vorschulalter für die Natur und die Umwelt begeistert. Dies ist die erste Ausstellung im Umweltamt, welches seinen Sitz in der Weißenfeler Außenstelle des Landratsamtes hat.

Die Ausstellung besteht aus zwei Teilen und zeigt einerseits das ehrenamtliche Engagement von Anglern, die sich bewusst in ihrer Vereinsarbeit für unsere Umwelt einsetzen und gleichzeitig den Kinder- und Jugendbereich in diese

präsentierte der KAV WSF regelmäßig in Ausstellungen, so z.B. 2x in der Sparkasse WSF, im Landratsamt Naumburg, zum Bundesjugendtag des DAV in Naumburg, bei den Stadtwerken WSF (Sponsor), in der Grundschule Lützen zur Naturschutzwoche des DAV, in Barby (Elbe) beim Landesanglerfischereiverband und ab heute im Landratsamt in Weißenfels.

Besondere Unterstützung erhalten die Projekte seit 2009 durch die Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz aus Sachsen-Anhalt, wodurch bereits mehrere Naturschutzprojekte umgesetzt werden konnten. Die Gesamtfördersumme von 2009 bis 2016 beträgt 14.390,97 €. Mit Unterstützung durch den Anglerverein in Höhe von 8.192 € wurde ein Wert von 22.582,97 € geschaffen! Das bisher größte Projekt war der Naturlehrpfad am Saaleradwanderweg zwischen Weißenfels und Kleinkorbetha. Hier wurden zahlreiche Lehrtafeln mit Darstellungen der einheimischen Fische sowie der Flora und Fauna aufgestellt. Insektenhotels, Brut- und Nisthilfen wurden errichtet und bieten Insekten und Vögeln ein Quartier. Mit Hilfe des Sponsors Wächter-Ladenbau aus Lösau konnte ein Rastplatz am Radwanderweg entstehen, der zum Verweilen einlädt. Als Anerkennung für ihre Arbeit bei der Herstellung der Nistplätze für Insekten und Vögel erhielten die Kinder der Integra-Kindereinrichtung Gröben durch den

Kreisanglerverein Weißenfels, vertreten

durch Herrn Tauhardt und Herrn Hauser sowie durch die Amtsleiterin Frau Dr. Körner, eine Medaille, auf die sie besonders stolz waren.

Der Kreisanglerverband bedankte sich für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit beim Landrat Herrn Götz Ulrich und bei der Amtsleiterin Frau Dr. Körner und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die aktive Unterstützung bei der Umsetzung der gemeinsamen Projekte. ■



alle Kinder bekommen eine Medaille | Foto: Uwe Haase



beim Nistkastenbau | Foto: Uwe Haase

Bachneunaugen in der Helme

Nachdem bereits Biber und Fischotter an der Helme in den letzten Jahren wieder ihren natürlichen Lebensraum eroberten, gab es bereits seit 2012 Einzelnachweise von Bachneunaugen in der Helme unterhalb der Talsperre Kelbra. Nun konnten erstmals Bachneunaugen beim Laichvorgang unterhalb dieser Talsperre im Bereich der Alten Eisenbahnbrücke beobachtet werden. Bachneunaugen sind ein „Bioindikator“ für sehr gute Wasserqualität und kommen vor allem in der sauberen Forellenregion vor. Das die Bachneunaugen seit mehr als 50 Jahren jetzt

wieder unterhalb der Talsperre Kelbra in der Helme in größerer Anzahl vorkommen, ist für uns Angler ein Zeichen dafür, dass die jahrelangen Bemühungen des Talsperrenbetriebes um eine Verbesserung der Wasserqualität durch Nutzung des Umfluters und ein verändertes Stau regime auch Erfolge zeigen. Bachneunaugen sind nach Bundesartenschutzverordnung besonders streng geschützt. ■

Frank Gabriel
Kreisanglerverein Sangerhausen e.V.



Junge Angler vom Angel Club 66 e.V. Köthen bauen Nisthilfen



Am Ostersonntag 2016 trafen sich Jugendliche der Jugendgruppe Junge Spiegler des Angel Club 66 an ihrem Vereinsobjekt, dem ehemaligen Strandbad Gütersee in Köthen. Gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Kreisjägerschaft Köthen, Herrn Carsten Scholz wurden Nisthilfen für Enten gebaut.

Nisthilfen aus den USA – „South Dakota Hen House“ genannt, waren es. In Deutschland würde man sagen, Hühnerstall aus Süd-Dakota. Carsten Scholz hatte die Idee. Die jungen Angler setzten

sie gemeinsam mit ihm um. Die Waschbärenpopulation nimmt ständig zu, was wir auch an unserem Vereinsobjekt zu spüren bekommen. Entengelege sind meist leer geräubert. Waschbären wurden zum Beispiel beim letzten Jungendlager am Vereinsobjekt gesichtet. Also musste gehandelt werden. In der Jagdpresse las Carsten Scholz im vergangenen Frühjahr von den Nisthilfen aus South Dakota. Die Nisthilfe steht im Wasser vor dem Schilfgürtel und sitzt auf einem verzinkten Rohr, so dass weder Fuchs, Waschbär noch Wildsau an das Nest gelangen können.

Schon 2 Wochen später wurde die erste Nisthilfe von einem Entenpärchen angenommen. Nun warten wir gespannt auf den Erfolg. Wenn andere Vereine am Nachbau interessiert sind, eine Anleitung gibt es bei unserem Verein. ■

gen, Hühnerstall aus Süd-Dakota. Carsten Scholz hatte die Idee. Die jungen Angler setzten

*Bild und Text: Bernd Hauschild
Vorsitzender des AC 66 e.V. Köthen*





22. Anglerfest des Halleschen Anglerverein e.V.

Ein toller Ausflug mit Musik und Unterhaltung im schönen Heidebad warten auf Euch!
Der Eintritt ist frei.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wann: 18. Juni 2016, ab 10.00 Uhr

Wo: Heidebad Nietleben

Was: große Tombola, Kajak fahren, Bastelstraße, Quiz, Informationen über das Angeln, Informationen des Heimatvereins Nietleben e.V.



MAV-Schnupperangeln 2015 für Kinder der Förderschule Hugo Kükelfhaus aus Magdeburg/Reform

Auf Anfrage der Lehrerin Frau Gertler dieser Sonderschule, ob wir als MAV im Rahmen ihrer Elbewoche in der Schule ein Kinderangeln für ihre Schüler realisieren könnten, verabredeten wir dieses für den 21. und 24. 09. 2015 an unserem Adolf-Mittag-See im Stadtpark. Sie hatte wohl gehört, dass wir bereits in vergangenen Jahren Friedfischangeln für Kinder der „Sonderschule am Wasserfall“ in Magdeburg durchgeführt hatten. So entstand der Wunsch, auch ihren Schülern dieses schöne Erlebnis zu ermöglichen. Anders als damals waren die geplanten Teilnehmerzahlen deutlich höher, da sich mehrere Klassen daran beteiligen wollten. So wurden die jungen Interessenten auf zwei Angelausflüge mit 16 Kindern am 1. Tag und 11 Kindern am 2. Tag verteilt. Da das Angeln jeweils in den Vormittagsstunden und während der Schulzeit stattfinden sollte, war ich etwas besorgt, ausreichend fleißige Helfer aus unserem Verein bereitstellen zu können. Diese Sorge

erwies sich als unberechtigt, da schon zeitnah einige Helfer aus unserem Vorstand des MAV und aus meiner Gruppe „GO Elbe“ ihre Unterstützung zusagten. An dieser Stelle unser „Großes Dankeschön!!!“ aus Sicht der Kinder und natürlich von unserem Vorstand des MAV für ihre geduldige und fachmännische Hilfe an diesen beiden Tagen. Friedfischangeln mit der Stipprute stand auf dem Plan. So wurde im Vorfeld alles an Angelmaterial, Futter und Köder organisiert und gebastelt. Da unsere Vereinsjugend am Wochenende zuvor bei ihrem Herbstgemeinschaftsfischen des MAV die Angelplätze an der Seeterrasse ordentlich angefüllt hatten, konnten wir für alle Teilnehmer auch diesmal hundertprozentige Fanggarantie geben und realisieren. Nach kurzer Demonstration wie es funktioniert, wurden von unseren Gästen dann Weißfische am laufenden Band gefangen. Plötzen, Ukeleis und Güstern bissen bereitwillig und so mancher verlor nach anfänglicher Kontaktangst die Scheu, auch einmal die krabbeligen Maden und glitschigen Fische selbst in die Hand zu nehmen. Eben Naturkundeunterricht zum Anfassen. Die zum Essen zu kleinen Fische durften dann ihren Weg in unserem Adolf-Mittag-See fortsetzen. Leider biss nur ein Brassen mit Grillmaß, der dann auch durch die Lehrerin in der Schule zum Kosten zubereitet wurde. Auch wenn der Fangerfolg mit Begeisterung hier und da etwas zu laut gefeiert wurde, nahmen dies unsere Adolf- Mittag-See-Fische nicht krumm und bissen wie entfesselt.



Angelfreund Pooch löst vorsichtig die Haken unserer Gäste

Sie sind halt hier an Unruhe gewöhnt. Als Mittagsversorgung gab es dann Bockwürste, wie bei unseren MAV- Kinderangeln mit unserem Jugendwart Ronny und dazu selbstgemachten leckeren Kartoffelsalat von Frau Gertler. Für die meisten unserer Gäste verging die Angelzeit wieder viel zu schnell, so dass sie kaum vom Angelgerät zu trennen waren. Ihre große Begeisterung ist uns Ansporn und Verpflichtung, derartige Angelveranstaltungen für gesundheitlich eingeschränkte Kinder unserer Stadt fortzuführen. Im Nachgang erhielten wir eine Einladung zu einer kleinen Festveranstaltung der Kükelfhaus-Schule. Dieser folgten unser Angelfreund Gerald Heße und ich als Vertreter unseres Vereins gern. Hierbei wurden wir äußerst herzlich von unseren neuen Freunden begrüßt. Die Kinder berichteten von den vielfältigen Unternehmungen und sportlichen Veranstaltungen ihrer Schule des letzten Monats, unter an-





Wichtig ist es natürlich, einiges zu beachten. Selbstverständlich gilt auch hierbei unser Fischereigesetz Sachsen-Anhalts ohne Abstriche. Deshalb ist es wichtig, ausreichend erfahrene und geduldige Mitstreiter mit gültigem Fischereischein zu Hilfe zu ziehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der ausreichende Versicherungsschutz der Teilnehmer. In unserem Fall wurde das Schnupperangeln im Rahmen der schulischen Veranstaltungen unter Verantwortung der jeweiligen Lehrer realisiert. So waren die Kinder über ihre Schule versichert. Ansonsten unterscheidet sich diese Jugendarbeit kaum von der, die wir ohnehin in unseren Vereinen für unsere Jüngsten Jahr für Jahr realisieren.

Für weitere Fragen hierzu stehe ich gern, zum Beispiel im Verbandsjugendlager unseres LAV im Sommer, zur Verfügung. ■

derem auch von ihren Angelabenteuern bei uns. Kleine Dankeschöngeschenke wurden uns überreicht. Wir versprochen, diese gemeinsamen Angelveranstaltungen im kommenden Jahr zu wiederholen. Insgesamt konnten wir vom MAV wieder einigen Kindern unserer Stadt ein schönes Erlebnis ermöglichen, die nun mal nicht so große Möglichkeiten haben wie andere. Klassenziel erreicht! Um Freude und Begeisterung beim aktiven Natur- und Gemeinschaftserlebnis geht es schließlich im Kinder- und Jugendbereich unseres schönen Hobbys in unserem Magdeburger Anglerverein. Aus meiner Sicht kann ich allen Mitgliedsvereinen unseres LAV Sach-

sen-Anhalt, mit entsprechenden Erfahrungen in der Jugendarbeit bei Interesse von Sonderschulen in eurem Heimatort, ähnliche Veranstaltungen empfehlen.

Eventuelle Berührungsängste hierbei sind aus meiner Erfahrung absolut unbegründet.

Ganz ehrlich hatte ich vor unserem ersten Angeln mit geistig oder körperlich behinderten Kindern auch so meine Bedenken, ob dies gelingen würde. Ein Besuch in der interessierten Sonderschule im Vorfeld hatte diese aber schnell zerstreut.

Ein kräftiges Petri Heil!

*Mike Garbe
Jugendarbeit im Magdeburger
Anglerverein e.V.*



große Freude auch über kleine Fische



Berührungsängste - Fehlanzeige, auch wenn die Fische glitschig sind



unser Gerald Heße zeigt fachmännisches Beködern mit Maden



unsere Teilnehmer am 2. Tag





Verbandsjugendtag der Verbandsjugend des LAV Sachsen-Anhalt e.V. am 27.02.2016 in Halle/S.

Die Verbandsjugend des LAV Sachsen-Anhalt e.V. eröffnete mit ihrem Verbandsjugendtag am 27.02.2016 das Wahljahr im LAV. Der Einladung in die Gaststätte des SV Motor Halle waren von 99 Vereinen leider nur 47 Vereine gefolgt, mehr als im Jahr 2012, aber immer noch weniger als die Hälfte, dabei gab es 2015 in 98 Vereinen verkaufte Schülermarken. Viele Vereine fehlten dabei sogar unentschuldig. Woher dieses Desinteresse an der Verbandsjugendarbeit kommt, bleibt zu ergründen – eine Arbeit der kommenden Legislaturperiode. Die anwesenden Gäste, der amtierende Präsident Ernst Bachmann und der 1. Vizepräsident für Jugend & Sport, Günther Schnitzendöbel betonten in ihren Grußworten die Wichtigkeit der Jugendarbeit als eine der tragenden Säulen im LAV. Vor der Wahl des neuen Vorstandes der Verbandsjugend kam aber noch die Rechenschaft über die letzten 4 Jahre. Durch den 4-Jahres-Modus bei den Verbandsjugendtagen knüpfte dieser im Jahr 2012 an die damaligen Fusionsverhandlungen der Findungskommissionen an. Eine schwere Zeit, insbesondere die anfängliche Unsicherheit über die Zukunft unseres Verbandes bei einer Ablehnung unseres Mitgehens zum gemeinsamen Dachverband. Viel stand auf dem Spiel, am Ende gab es das Votum unserer Mitgliedsvereine und somit eine gemeinsame Zukunft in einem starken DAFV. Dieser tut sich nach der Fusion bis heute leider schwer damit, alle Mitgliedsverbände zu einen und es gibt noch viel zu tun.

Leider sieht es in der Verbandsjugend des DAFV nicht viel anders aus. Wenig Interesse an den Veranstaltungen, wenig Bereitschaft seitens der Verbände, mitzuarbeiten. Die Teilnehmerzahlen bei den Bundesjugendfischereitagen, dem Bundesjugendhauptausschuss und dem Bundesjugendtag sprechen hier ebenfalls eine eindeutige

Sprache, obwohl auch der Vorstand der DAFV Verbandsjugend im Jahr 2013 neu gewählt wurde und wieder komplett ist. Unsere Verbandsjugendarbeit im LAV wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich fortgesetzt. Mit den Verbandsjugendtreffen gastierten wir in Parey, Zerbst, Wengelsdorf und Brachwitz. Ru-

satz gefunden werden, doch es sollte definitiv ein Treffen geben. Wie dankbar nahmen wir da das Angebot des AV Zerbst an, welcher sich als alternativer Austragungsort anbot. Bereits 2 Mal waren wir auf dem Gelände des AV Zerbst und seiner Kiesgrube schon zu Gast. Es wurde zwar nur eine kurze Wochenendveranstaltung,



hig ging es aber auch hier nicht zu, sorgte doch das Jahrhunderthochwasser 2013 dafür, dass es im LAV Sachsen-Anhalt zu massiven Schäden an den Gewässern und der Infrastruktur unserer Vereine im Hochwassergebiet kam. Das geplante Verbandsjugendtreffen konnte somit leider nicht in Brachwitz durchgeführt werden, welches direkt an der Saale liegend, schwer getroffen war. In der Kürze konnte auch kein Er-

auch war es Ende September schon etwas kühler, aber es gab das versprochene Verbandsjugendtreffen mit allem, was wichtig ist. 2015 wurde das Verbandsjugendtreffen dann in Brachwitz nachgeholt, und wieder gab es kurz zuvor witterungsbedingte Schäden. Durch einen Orkan wäre es fast wieder passiert, doch durch den Einsatz der Brachwitzer und des KAV Saalkreis konnten wir im arg gebeutelten Saaledörflchen unsere Zelte aufschlagen.

Die Jugendlager in Parey und Wengelsdorf waren da fast schon entspannend, auch wenn Wengelsdorf für das ebenfalls hochwassergeschädigte Uichteritz einsprang. Willkommen waren wir auch hier und es war eine super Woche. Die Verbandsjugendtreffen im Meeresangeln, welche 2 Mal in Kolberg stattfanden, haben diesbezüglich nun ebenfalls bereits historischen Charakter, denn das Angel Camp Mola Beach gibt es nicht mehr. Somit wird künftig der Fokus wieder auf Kiel Laboe liegen. Mit Unterstützung des Referates Meeresangeln konnten die Kinder auf der Ostsee jeweils Pilken und mit Naturködern angeln, sofern man fit genug war. Im Rechenschaftsbericht ging es weiter um die eher zurückhaltende Teilnahme an unserem Wettbewerb „Mein schönstes Angelerlebnis“ und die Arbeit der Verbandsjugend in der Fläche, bei der Betreuung und Beratung unserer Mitgliedsvereine in Punkto Jugendarbeit. Beide gilt es weiter auszubauen, wozu aber auch die Bereitschaft der Vereine vorhanden sein muss. Wichtig sind auch die verbandsübergreifenden



Kontakte zum VdSV LAV Sachsen-Anhalt und zum PZW Katowice, mit welchem uns eine jahrzehntelange Freundschaft verbindet. Beide sind bei unseren Jugendveranstaltungen herzlich willkommen, wir fahren im Gegenzug zu ihren Veranstaltungen.

Ein Hauptaugenmerk lag auf dem Punkt Verantwortung der Vereine in der Jugendarbeit. Teilweise gibt es Vereine, welche nicht bereit sind, die Jugendfischerprüfungen abzunehmen und so Nachwuchs zu akquirieren. Jugendarbeit bedeutet aber Zukunft, Vereine sollten sich dieser nicht verschließen, sondern vielmehr junge & engagierte Sportsfreunde finden, welche sich dieser Herausforderung stellen. Vereine haben seit jeher die regionale Verantwortung, parallel zu Schule und Elternhaus soziale Kompetenzen zu vermitteln und zu fördern, Kinder auf dem Weg zum Erwachsenwerden zu begleiten. In der heutigen Zeit gewinnt dies immer mehr an Bedeutung, um unsere Kinder davor zu schützen, in die falschen Hände zu geraten, kriminelle Wege einzuschlagen oder im Sumpf moderner Designerdrogen zu enden. In Zeiten wachsender Armut in einem der reichsten Länder der Welt, auch oder gerade bei Kindern, ist es wichtig, diese Kinder nicht ins Abseits zu schieben, die rechten Kinderfänger warten nur darauf, in diesem schwierigen sozialen Milieu ihre Opfer zu suchen und zu finden. Die Firma Balzer warb vor Jahren mit der Aktion „Fischers Fritz braucht keine Drogen“. Der Slogan ist aktueller denn je, muss man diesen heute leider noch er-

Am Ende dankte der Vorsitzende der Verbandsjugend, Frank Preetz, seinem Team, den Jugendleitern in den Vereinen, den Übungsleitern & Trainern, dem Präsidium, Uwe Tempel, dem Mitarbeiter für Jugend & Sport, den Sponsoren und allen, die vielfach im Hintergrund die Jugendarbeit unterstützen.

Die Verbandsjugend gab ihrer Hoffnung Ausdruck, mit der Neuwahl des Präsidiums des LAV am 02.04.2016, unter Führung von Günter Schnitzendöbel als verlässlichen Partner für die Interessen unseres Landesverbandes und 6 wei-

bandsjugend. Viele Jahre begleitete Helmut die Verbandsjugendtreffen und unzählige Kinder & Jugendlichen haben mit ihm an Nisthilfen für Vögel und Insekten genagelt und geschraubt. Helmut geht aus gesundheitlichen Gründen. Seine jahrelange Arbeit in der Jugendarbeit des LAV, aber auch seines Vereines wurde feierlich mit der Verleihung der Ehrenplakette des LAV Sachsen-Anhalt gewürdigt.

Alle Kandidaten wurden mit überwältigender Mehrheit gewählt.

Frank Preetz, als wiedergewählter Vorsitzender

Folgende Kandidaten standen funktionsbezogen zur Wahl:

Frank Preetz (AV Eichenweiler Magdeburg e.V.)	Vorsitzender der Verbandsjugend
Kathrin Gödicke (AC 66 Köthen e.V.)	stellvertretende Vorsitzende der Verbandsjugend
Ulrich Rienäcker (ASV Halberstadt- Harzvorland e.V.)	Schatzmeister
Uwe Jesse (AV Gräfenhainichen e.V.)	Verantwortlicher für Aus,- und Weiterbildung
André Plumbaum (AV Nienburg e.V.)	Verantwortlicher für Sportarbeit
Kai Vogel (AV Möhlau e.V.)	Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit
Paul Lemme (ASV Kalbe „Mildeufer 1935“ e.V.)	Verantwortlicher für Umwelt und Naturschutz



teren, neu zu besetzen den Funktionen die erfolgreiche Jugend,- und Sportarbeit fortsetzen zu können. Anschließend übergab man die Wahlleitung an Uwe Tempel, der in gewohnt souveräner Weise durch die Wahl führte. Mit dem Vorstellen der Kandidaten traten auch 2 neue Namen in den Vordergrund, Ersatz für 2 Mitglieder, welche die Verbandsjugend verlassen werden oder müssen. Zumindest im Fall von André Stumpe, welcher erst seit 4 Jahren im Team war und sich mit

der Verbandsjugend dankte für das entgegengebrachte Vertrauen. Es steht noch viel an Arbeit an, um z.B. die eher unschlüssigen Vereine in ihrer Jugendarbeit zu unterstützen und in die Verbandsjugendarbeit einzubinden. Man will auch künftig alles daran setzen, der Jugendarbeit im Land die nötige Gewichtung zu geben, denn es lohnt sich! ■

gängen, denn Fischers Fritz, Sport & Jugendarbeit brauchen nicht nur keine Drogen, sondern auch keinen Fremdenhass und kein rechtes Gedankengut in unseren Strukturen. Auch hier haben die Vereine und natürlich die Verbände die Verantwortung, die Kinder,- & Jugendarbeit diskriminierungsfrei zu gestalten, unabhängig von Herkunft, Religion und Hautfarbe, dieses bewusst vorzuleben und negativen Tendenzen aktiv vorzubeugen bzw. entgegenzutreten. Um Jugendleiter für diese wichtige Basisarbeit zu stärken, soll noch 2016 eine eintägige Schulungsveranstaltung zu Themen der Aufsichtspflicht, Haftung & Versicherung, sowie dem Organisieren von Veranstaltungen stattfinden.

vielen neuen Ideen in die Verbandsjugend einbrachte, muss man leider von müssen sprechen, da sein damaliger Verein seine Delegation vorzeitig wegen vereinsinternen Querelen zurückgezogen hat - erstmals in der Geschichte des LAV! Hier hätte man sich im Interesse des LAV und der Verbandsjugend mehr Weitsicht gewünscht, hätte die Interessen der Jugendarbeit im LAV über eigene Probleme und Befindlichkeiten stellen sollen. Bleibt zu hoffen, dass wir André über seinen neuen Verein wiedersehen und er sein Engagement in der Jugendarbeit im Interesse der Kinder fortsetzt. Gegangen ist auch Helmut Lisok. Mit ihm verlieren wir ein Urgestein, ein Gründungsmitglied der Ver-

PLATZHALTER FOTO



Informations- und Terminplan Jugend und Sport LAV Sachsen-Anhalt e.V. 2016

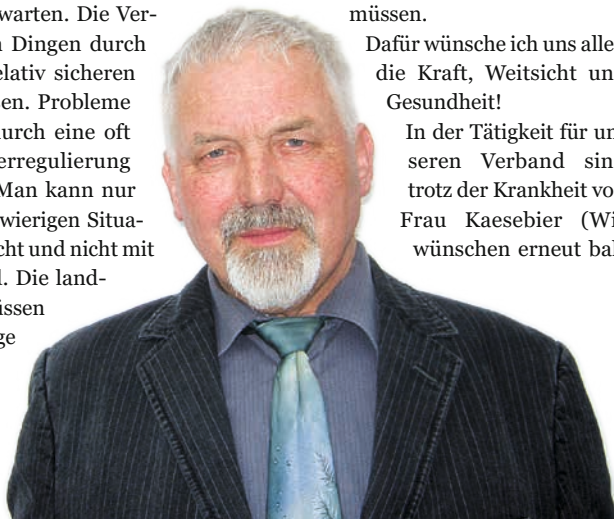
Datum	Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
28.05.	LM – Castingsport Jugend / Leistungsklasse und 2. Landesligaturnier	Haldensleben
02. – 05.06.	DM – Turnierwurfsport Jugend/Erwachsene	Söhrewald/Hessen
03. – 05.06.	AT der Verbände Herren	Wustermark
04. – 05.06.	LAV Anglertreff Mannschaft Damen und Jugendliche in der Saale sowie Senioren- und Feederangler in der Saale	Calbe
10. – 12.06.	Europäischer Anglertreff	Halle
10. – 12.06.	3. WM – Quali. im Castingsport	Köln
18. – 19.06	LAV – Anglertreff – Mannschaft Herren in der Saale	Calbe
24. – 26.06.	3. Weltcupturnier im Castingsport	Budweis
26.06.	LAV Anglertreff in der Vielseitigkeitsprüfung	Brachwitz
01. – 03.07.	WM – Kaderlehrgang der Jugend	Saalfeld
01. – 03.07	4. WM – Quali. im Castingsport	Saalfeld
07. – 10.07.	Club WM im Süßwasserangeln	San Marino
07. – 10.07.	DM im Castingsport der Senioren	Dillingen/Donau
22. – 24.07.	Jugend – WM im Castingsport	Bilina/Tschechien
23.07.	Binnenfischereitag des DAFV am Kanal	Wurzen
25. – 31.07.	Jugendzeltlager Verbandsjugend LAV	Parey/Elbe
29. – 31.07.	WM – Kaderlehrgang Leistungsklasse	Halle
30.07.	DM-Kaderlehrgang Jugend LA – Sachsen-Anhalt	Halle
05. – 07.08.	DM im Castingsport der Jugend und Junioren	Bad Kreuznach
12. – 14.08.	Internationale Bootsangeltage des DMV	Burgstaaken
19. – 21.08.	Internationale DM im Castingsport der Leistungsklasse	Halle
26. – 28.08.	DAFV Anglertreff in der Vielseitigkeitsprüfung	Berlin
02. – 04.09.	AT des DSAV der Vereine	
06. – 11.09.	WM – Castingsport der Leistungsklasse	Castellon/Spanien
16. – 18.09.	4. Weltcupturnier/Finale und 34. Sachsen-Anhalt-Cup im Castingsport	Karsdorf
22. – 25.09.	Meeresfischertage – Boot des DAFV	Burgstaaken
August/ September	DMV Meeresanglertreff – Boot – Jugend	Burgstaaken
29.09. – 01.10.	IAM im Silokanal	Brandenburg
02.10.	AT des DSAV im Spinnangeln in der Saale	Nienburg
30.09. – 02.10.	LAV – Meeresanglertreff im Brandungsangeln	Heiligenhafen
30.09. – 03.10.	LAV – Meeresanglertreff – Boot der Jugend	Kiel/Laboe
06. – 09.10.	Freundschaftsangeln Katowice– Sachsen-Anhalt am Rybnikstausee	Rybnik/Polen
10. – 13.10.	LAV – Meeresanglertreff – Boot der Senioren	Burgstaaken
16.10.	3. Landesligaturnier im Castingsport	Halle
21. – 23.10.	LAV – Meeresanglertreff – Boot/Mannschaften	Wismar
21. – 23.10.	Freundschaftsspinnangeln Katowice – Sachsen-Anhalt	Katowice
04. – 06.11.	Internationaler Übungsleiterpokal im Castingsport	Freiberg
04. – 06.11.	Freundschaftsspinnangeln Katowice – Sachsen-Anhalt am Alten Kanal und Saale	Halle
06.11.	LAV – Spinnanglertreff am Alten Kanal und Saale	Halle
17. – 19.11.	Anglertreff des DMV im Brandungsangeln	Heiligenhafen
25. – 27.11.	LAV – Meeresanglertreff – Boot – Einzel	Wismar
16. – 18.12.	LAV – Meeresanglertreff Boot Sachsen-Anhalt Cup	Wismar

Liebe Fischerinnen und Fischer,

die Regierung in Sachsen-Anhalt steht oder hat sich gewählt.

Was die Zukunft uns speziell in der Landwirtschaft bringen wird, ist abzuwarten. Die Vergangenheit hat uns in vielen Dingen durch Dialog und Diskussion zu relativ sicheren Entwicklungen kommen lassen. Probleme entstanden in erster Linie durch eine oft nicht nachvollziehbare Überregulierung durch Vorschriften der EU. Man kann nur hoffen, dass in der sicher schwierigen Situation den Problemen mit Umsicht und nicht mit Pragmatismus begegnet wird. Die landwirtschaftlichen Verbände müssen hier gemeinsam ihre Vorschläge begründen und einbringen. Wir Fischer werden uns engagieren und für gesundes und wirtschaftliches Produzieren in Wasser, Wald und Flur eintreten. Wir sind, ob

Land-, Wald- oder Fischwirt nicht das „Böse“ an sich, schon weil wir eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe bewältigen müssen.



Dafür wünsche ich uns allen die Kraft, Weitsicht und Gesundheit!

In der Tätigkeit für unseren Verband sind trotz der Krankheit von Frau Kaesebier (Wir wünschen erneut bal-

dige Genesung) die Aufgaben wie geplant fortgeführt worden. Ich danke allen daran Beteiligten herzlich.

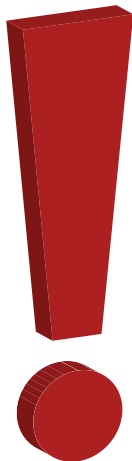
Es geht um unseren Verband und nur das ist wichtig!

Ein erstes Treffen mit dem neu gewählten Präsidenten Herrn Uwe Bülow und im Vorfeld mit dem Präsidenten Herrn Hartmut Klock hat bestätigt, dass wir mit beiden Landesangelverbänden auch für die Zukunft in den grundsätzlichen Fragen gemeinsam handeln werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Interessenkonflikte entstehen, doch deren konstruktives Auflösen muss unser Ziel bleiben. ■

In diesem Sinne wünsche ich uns einen guten Fang

Ihr Detlef Thiele

Neue Vorschriften zur Fischetikettierung



Am 12.11.2015 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Fischetikettierungsverordnung vom 5. November 2015 in Kraft getreten. Die bisherige Ausnahmeregelung, dass kleine Mengen von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur, welche unmittelbar von Fischern oder Aquakulturerzeugern an Verbraucher abgegeben werden, nicht der Kennzeichnungspflicht gemäß Fischetikettierungsverord-

nung unterliegen, ist weggefallen. In der neuen Regelung sind nur noch kleine Mengen von Fischerei- oder Aquakulturerzeugnissen, die unmittelbar von **Fischereifahrzeugen** an den Verbraucher verkauft werden, von der Etikettierungspflicht ausgenommen, sofern diese einen Wert von 50 Euro pro Tag und Kunde nicht überschreiten. Demnach müssen nunmehr auch direkt vom Händler, Rinne oder Teich vermarktete Fische den allgemein für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse geltenden Etikettierungsvorschriften (schriftliche am Ort der Abgabe für den Verbraucher deutlich sichtbare Angabe der Handelsbezeichnung der Fischart, des wissenschaftlichen Namens der Fischart, der Produktionsmethode, des Fanggebietes der

Seefischerei oder der Binnenfischerei, der Fanggeräte-Kategorie oder des Erzeugunggebietes der Aquakultur) entsprechen.

Neu hinzugekommen ist bei den Kennzeichnungsvorschriften der Auftauhinweis „aufgetaut“ für Erzeugnisse die zuvor gefroren waren (gilt nicht für Erzeugnisse, die aufgetaut und anschließend geräuchert, gesalzen, gegart, mariniert, getrocknet oder einer Kombination dieser Verfahren unterzogen wurden sowie bei denen das Einfrieren ein in technologischer Hinsicht notwendiger Schritt des Erzeugungsprozesses oder das Einfrieren aus Gründen des Gesundheitsschutzes erfolgte). ■

Text: Thorsten Radam

Kostenloses Angeln für Kinder und Jugendliche bei der Fischereigenossenschaft Vehlgest

Nachdem erfolgreichen Ausrichten des „You Tube Fishing Day 2015“ im letzten Jahr haben Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre dieses Jahr die Möglichkeit, an einem kostenlosen Angelerlebnis am 09.07.2016 an der Rennstrecke Havel teilzunehmen.

Kinder und Jugendliche, die keinen Jugendfischereischein bzw. Fischereischein besitzen, können lt. Fischereigesetz das Angeln nur eingeschränkt mit einer Begleitperson, die einen Fischereischein besitzt, durchführen. ■

Um an der Veranstaltung teilzunehmen, wird um eine Voranmeldung bei der Fischereigenossenschaft Vehlgest oder bei dem Sportfischereiverein Havelberg gebeten:

Ansprechpartner	Telefonnummer
Fischereigenossenschaft Vehlgest	
Herr Bloch	0170/ 164 17 04
Herr Ebert	0393/ 878 96 62
Sportfischereiverein Havelberg	
Herr Geitz	0339/ 738 09 69



Veranstaltungen 2016

Datum	Fischereibetrieb	Ort der Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstalter	Infos unter: Tel.:
	Südharzer Forellen- zucht	Auf der Hütte 6, 06536 Südharz OT Wickerode		Martina und Detlef Thiele	03 46 51 / 27 06
17./ 18.09.2016	Fischerfest	Forellenhof Wickerode	10.00 – 16.00 Uhr		
	Fischerhütte an den Klosterteichen	An der Gartenbreite 3, 06333 Walbeck		Familie Hepach	0174 / 3 15 86 07
26.08.2016	Fledermausnacht mit Bernd Olendorf	Fledermausnacht mit Bernd Olendorf	ab 19:00 Uhr oder zeitiger		
19.11.2016	Weihnachtskarpfen - Schaufischen	Am Mühlteich	ab 10:00 Uhr		
	Fischereibetrieb Uwe Marx	39291 Wüstenjerichow		Uwe Marx	03 92 25 / 256
03./04.09.2016	Fischerfest	Fischereibetrieb	ab 10:00 Uhr		
	Fischereihof Kerner- see	Am Kernersee 3, 06317, OT Seeburg		Ulrich Kulawik	03 46 01 / 2 57 90
03.06.2016	Wimmelburg	Wimmelburg	07:00 – 15:00 Uhr		
11.06.2016	Tag des offenen Hofes	Förderverein und Fischbetrieb	10:00 – 14:00 Uhr		
19.06.2016	Jägerfest im Museum Zappendorf	Räucherfisch, Fischbrötchen und Backfisch	11:00 – 16:00 Uhr		
25./26.06.2016	Obsthof an der B 80	Tag der offenen Tür			
01. – 03.07.2016	Sportfest in Dornstedt	Sportfest in Dornstedt			
21.08.2016	Salzfest im Museum Zappendorf	Räucherfisch, Fischbrötchen und Backfisch	12:00 – 17:00 Uhr		
02.09.2016	Wimmelburg	Wimmelburg	07:00 – 15:00 Uhr		
03.09.2016	Pestalozziparkfest in Halle (Saale)	großes Festprogramm mit Feuerwerk	ab 11:00 Uhr		
24./25.09.2016	Salzfest auf der Saline- Insel in Halle (S.)	Salzfest auf der Saline-Insel in Halle (S.)			
02.10.2016	Erntedankfest im Mu- seum Zappendorf	Räucherfisch, Fischbrötchen und Backfisch	ab 14:00 Uhr		
16.10.2016	Im Krug zum grünen Granze	Schaufischen m.d. haleschen Ang- lern i.d. Saale			
29.10.2016	Fischerzug am Kernersee	direkt am Kernersee sehr alte Han- werkskunst mit Fischfang & Zube- reitung	10:00 – 14:00 Uhr		
12.11.2016	Fischerzug am Kernersee	direkt am Kernersee sehr alte Han- werkskunst mit Fischfang & Zube- reitung	10:00 – 14:00 Uhr		
25. – 27.11.2016	Weihnachtsmarkt in Röblingen	Weihnachtsmarkt in Röblingen			
02.12.2016	Wimmelburg	Wimmelburg	07:00 – 15:00 Uhr		
	Fischereigenossen- schaft Velgast	Dorfstraße 40, 14715 Molkenberg		Herr Kleemann	03 93 89/ 413 09
09.07.2016	„Kostenloses Angeln für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre“	Rennstrecke Havel Anmeldung unter Fischereigenos- senschaft Vehlgest Sportfischerverein Havelberg		Herr Bloch Herr Ebert Herr Geitz	0170 / 1641 704/ 0393 / 8789 662 0339 / 7380 969
	Teichwirtschaft Deetz	Nedlitzer Str. 1, 39264 Deetz		Frau Sachse	03 92 46 / 76 34
29.10.2016	Großes Abfischen	Teich Deetz			
	Forellenanlage Schmidt	Apostelstraße 9b, 06249 Müheln		Herr Schmidt	03 46 32/ 233 96
15. – 17.07.2016	Hafenfest	Geiseltalsee			
03.10.2016	Fischer- und Kartoffel- fest	Forellenanlage			
31.10.2016	Fischerfest & Saisonausklang	Geiseltalsee			

Wie geht es den Fischen?

Hin und wieder ist an Teichen, Seen und auch an Fließgewässer ein verändertes Verhalten von Fischen zu erkennen, welches auf eine Fischkrankheit schließen lässt. Neben verschiedenen Umwelteinflüssen können aber auch ernährungsbedingte Ursachen für ein abnormes Verhalten verantwortlich sein. Im nachstehenden Artikel möchten wir das Thema Fischkrankheiten wieder ins Gedächtnis rufen, bestimmte Ursachen erläutern und einige Fischkrankheiten vorstellen. Gerade ein frühzeitiges Erkennen und Handeln ist notwendig, um einen gesunden Fischbestand zu erzielen und auf Dauer zu erhalten.



Fischsterben im Elbe-Umflutkanal
Foto: Lutz Reidemeister

Wie uns die Fische zeigen ob ihr Habitat funktionstüchtig ist

Wie wichtig sind der Sauerstoffgehalt und die Temperatur des Wassers?

Im Gegensatz zu unseren auf den Land lebenden Individuen müssen gerade Fische mit weniger Sauerstoff auskommen, da dieser nur in einem gewissen Maße im Lebensraum der Fische gelöst werden kann. Ein optimaler Sauerstoffgehalt liegt nach Schreckenbach für lachsartige Fische bei $> 7 \text{ mg/l O}_2$ und für Karpfenartige bei $> 5 \text{ mg/l O}_2$. Schon kleine Abweichungen im Sauerstoffgehalt (nach Schreckenbach $< 4 \text{ mg/l O}_2$ Karpfenartige und $< 6 \text{ mg/l O}_2$ Lachsartige) können zu einer Unterversorgung im Blutkreislauf der Fische führen und auf Dauer ein krankhaftes Verhalten auslösen. Bei einem starken Sauerstoffmangel $< 2 \text{ mg/l O}_2$ Karpfenartige und $< 4 \text{ mg/l O}_2$ Forellenartige (nach Schreckenbach) sind bestimmte Verhaltensmuster erkennbar. Neben einer auffälligen Unruhe und einer Nahrungsverweigerung ist auch eine Verminderung in der Individuendichte erkennbar. Sinkt der Sauerstoffgehalt noch weiter ab, gehen die Fische zur Notatmung über. Da diese Belastung für die Individuen nur über kurze Zeit auszuhalten ist, ist ein schnelles Handeln (Zulauf verstärken, Belüften, Kontrolle ob Bestandsdichte zu hoch ist) erforderlich.

Neben dem Sauerstoffgehalt spielt auch die Temperatur eine wichtige Rolle in der Fischgesundheit, da viele Vorgänge (z.B. Eientwicklung) von ihr abhängig sind. Nicht jede Art besitzt einen hohen Toleranzbereich bei Temperaturunterschieden, wenn sich Karpfen-

artige an Temperaturunterschiede von 1°C bis 30°C (langsame Temperaturabsinkung) meist gut anpassen können, sind unsere Forellenartigen da deutlich empfindlicher. So können starke Erhöhungen, Absenkungen oder Temperaturwechsel neben starken Belastungen zu nachhaltigen Schädigungen oder gar zum Tod führen. Eine starke Temperaturabsenkung von 10°C führt innerhalb weniger Tage zu äußeren und inneren Schädigungen, oftmals enden solche Temperaturrückgänge auch tödlich, ohne dass vorher eine Erkrankung ersichtlich war.

Um eine Schädigung der Fischbestände zu vermeiden, ist eine langsame Anpassung an Temperaturunterschiede vorzunehmen.

Welche Rolle spielt der pH-Wert im Gewässer?

Neben dem gerade erwähnten Sauerstoffgehalt und der Temperatur besitzt auch der pH-Wert für die Fischgesundheit eine wichtige Bedeutung. Je höher/ niedriger die Abweichungen vom Neutralbereich (pH 7) vorhanden ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass die im Gewässer lebenden Arten eine Schädigung erleiden. Bei Krankheiten, welche auf den pH-Wert zurückzuführen sind, ist meist eine Kiemenschädigung vorhanden. Liegen die pH-Werte bei $< 5,5$ (Karpfenartige) bzw. $< 4,8$ (Forellenartige) (nach Schreckenbach) ist der Ausbruch einer Säurekrankheit wahrscheinlich. Diese kann sich durch einen braunen Belag und eine Braunfärbung der Kiemen äußern. Ist jedoch eine starke Schleimbildung und eine Verätzung der Kiemen vorhanden, spricht man von einer Laugenkrankheit. Diese entsteht wenn die pH - Werte bei Forellenartigen über 9 und bei Karpfenartigen über 10 liegen. Im Zusammenhang mit dem pH-Wert spielt auch der Gehalt an Kohlendioxid eine wichtige Rolle, da dieser das Säuren-Basen-Gleichgewicht im Wasser maßgeblich beeinflusst. So sind bei einem Überschuss Forellenartige 12 mg/l und 20 mg/l für Karpfenartige (nach Schreckenbach) neben Kiemenschädigungen auch Veränderungen an den Nieren möglich. Ein Absinken der benötigten Kohlensäure $< 1 \text{ mg/l}$ (nach Schreckenbach) und die damit verbundene pH-Wert Erhöhung führt zu einer verminderten Sauerstoffaufnahme in Folge einer Atmungseinschränkung. Hier ist vor allem die Fischbrut stark betroffen. Weiterhin kann es in



Fischsterben in Folge des Hochwassers 2013 | Foto: Lutz Reidemeister

Folge einer pH-Wert-Erhöhung zu einer Ammoniakvergiftung bei Fischen kommen. Ursächlich dafür ist der Unterschied des pH-Wertes im Wasser (erhöht) im Vergleich zum pH-Wert des Blutes der Fische (niedriger als Wasser). Die dadurch verhinderte Ausscheidung verursacht eine toxische Reaktion, auf welche die Individuen mit Kiemenschäden und/ oder Kiemennekrose reagieren. Verantwortlich für die Ammoniakvergiftung ist in vielen Fällen ein Überangebot von eiweißreichem Futter. Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Fischgesundheit, welches sich aber leider kaum vermeiden lässt, ist ein Hochwasser. Gerade das letzte Hochwasser 2013 hat gezeigt, dass oft viele Fische verenden.

Neben den vorher erwähnten Umweltfaktoren, welche verschiedene Erkrankungen auslösen, spielt aber auch die Ernährung eine wesentliche Rolle in der Fischgesundheit. Neben einem Energiemangelsyndrom, welcher bevorzugt im Frühjahr bei Karpfen auftritt und die Fische deutlich krankheitsanfälliger macht, können auch eine Unterversorgung an Vitaminen nachhaltige Schäden verursachen. So sind Veränderungen am Skelett, ein vermindertes Wachstum und Blutarmut nachweisbar. Eine Überversorgung spielt bei Fischen, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. ■

Text: Jeanette Scholz
Fotos: Lutz Reidemeister



Elbe-Umflutkanal bei Magdeburg 2013

Endlich ist er da:



AngelSpezi
Halle
XXL

...ihr

riesiger Angelfachmarkt
in Halle!

alle namhaften Hersteller der Branche

auf über 900m² Verkaufsfläche

mit der größten Futterauswahl und

den günstigsten Köderpreisen der Region

Reparatur- und Wartungsservice

kostenloser Schnurspulservice



Öffnungszeiten: Mo - Fr 09:00 bis 20:00 Uhr
Sa 09:00 bis 16:00 Uhr

Spezifon 0345 - 69496327

Internet: angelspezi-halle.de E-mail: info@angelspezi-halle.de

AngelSpezi XXL Halle
Inh. Uwe Piduhn
Lauchstädter Str. 10a
06179 Angersdorf

Aktuelles von Fuchs und Partner



Liebe Leserinnen und Leser, der erste Beitrag berichtet von einem bedeutsamen Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) zur ordnungsgemäßen Kassenführung. Danach reicht es für eine ordnungsgemäße Kassenführung nicht aus, alle Tagesendsummenbons in ihrer fortlaufenden Zahl aufzubewahren. Ordnungsmäßig ist eine Kasse nur dann, wenn ebenso die Bedienungsanleitung und alle Einrichtungs- und Änderungsprotokolle aufbewahrt werden. Auch im neuen Jahr gilt es wieder, den Jahresabschluss und die Steuererklärungen für das vergangene Jahr zu erstellen. Der 31. Mai 2016 ist normalerweise die gesetzliche Frist für die Abgabe der Steuererklärungen. Nutzen Sie für die Erstellung der Unterlagen die Unterstützung eines Steuerberaters, so verlängert sich die Frist bis zum Jahresende. Aber auch in diesem Jahr wird die Finanzverwaltung nicht in jedem Steuerfall bis zum Jahresende warten wollen. Lesen Sie dazu den zweiten Beitrag. Zum Schluss informieren wir Sie darüber, dass der Bundesfinanzhof keine rechtlichen Hindernisse für die Anwendung einer zumutbaren Eigenbelastung sieht.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

1. Auch organisatorische Kassenunterlagen sind aufbewahrungspflichtig Übergangsfrist für alte Registrierkassen läuft zum 31. Dezember 2016 aus

Unternehmer mit überwiegend Barumsatzgeschäft haben eine Kasse zu führen und die einzelnen Umsätze täglich zu erfassen. Zur Erfassung der Umsätze darf sich der Unternehmer technischer Hilfsmittel, wie z.B. eine Registrierkasse bedienen. In der Vergangenheit gewährte der Bundesfinanzhof Erfassungserleichterungen, wenn an eine große Anzahl namentlich nicht bekannter Kunden Umsätze von geringem Wert erbracht wurden. Hier reichte es aus, dass der Unternehmer einen fortlaufend nummerierten Tagesendsummenbon (oder Z-Bon) zur Betriebsprüfung vorlegen konnte.

Hinzuschätzung schon beim Fehlen von Bedienungsanleitung und/oder Einrichtungsprotokollen

Doch im Sommer 2015 veröffentlichte der BFH ein sehr weitreichendes Urteil. Die obersten Richter stellten die Bedienungsanleitung einer programmierbaren Registrierkasse, das Einrichtungsprotokoll und alle Änderungsprotokolle auf eine Stufe mit den täglichen Z-Bons. Im Ergebnis des Urteils darf die Buchführung bereits beim Fehlen der Bedienungsanleitung oder der Programmierprotokolle durch den Finanzbeamten verworfen werden. Damit wäre der Weg frei für eine Hinzuschätzung von Umsatzbeträgen mit den steuerlichen Konsequenzen einer Nachzahlung. Die Finanzverwaltung nutzt bereits das

Urteil und verlangt die Vorlage der Bedienungsanleitung zur Registrierkasse sowie die Einrichtungs- und Änderungsprotokolle. Diese organisatorischen Unterlagen gehören zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen, deren Aufbewahrungszeit zehn Jahre beträgt, wobei diese Frist erst mit dem außer Betriebnehmen der Kasse beginnt. Die Unterlagen sind selbst dann über die Dauer von zehn Jahren aufzubewahren, wenn die Registrierkasse verkauft wird. Hier empfiehlt sich eine Kopie zu erstellen.

Empfehlung:

Sollten Sie aktuell nicht im Besitz einer Bedienungsanleitung für Ihre Registrierkasse sein, so schauen Sie im Internet nach oder fragen Sie Ihren Kassenteur.

Kassensysteme teilweise nur noch bis 31. Dezember 2016 nutzbar

Ihr Kassenteur ist auch der richtige Ansprechpartner, wenn Ihre Registrierkasse die elektronisch erfassten Einzeldaten noch nicht dauerhaft speichern und jederzeit lesbar machen kann. Bereits im Dezember 2010 erklärte die Finanzverwaltung, dass die Barumsätze, die mit Hilfe einer elektronischen Registrierkasse einzeln erfasst werden, auch einzeln lesbar gemacht werden müssen. Dabei räumte die Finanzverwaltung eine Übergangsfrist von 6 Jahren ein, um das vorhandene Kassensystem den neuen Anforderungen anzupassen. Die Übergangszeit ist nun bereits zu 84 Prozent abgelaufen und es verbleiben nur noch knapp 6 Monate. Soweit die Anpassungen durch Speichererweiterung, Updates oder durch Neuinvestition in eine moderne Registrierkasse noch nicht erfolgt sind, sprechen Sie mit Ihrem Kassenteur, welches Kassensystem für Ihr Unternehmen das Beste ist. Es ist nicht empfehlenswert, diese Aufgabe bis Dezember 2016 zu verschieben, da in einer vorher stattfindenden Betriebsprüfung zumindest nachgewiesen werden muss, dass alle - in Abhängigkeit vom Kassentyp - machbaren Maßnahmen getroffen wurden.

2. Steuererklärungsfristen sind einzuhalten

Das alte Jahr ist erst abgeschlossen, wenn die Steuererklärungen erstellt sind und die Finanzbehörde die Steuerbescheide versandt hat. Für die Abgabe der Steuererklärungen gibt es Fristen. Für das Jahr 2015 sind die Steuererklärungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, aber auch zur Gewerbe- und Umsatzsteuer bis zum 31. Mai 2016 beim Finanzamt abzugeben. Für Land- und Forstwirte, die ihren Gewinn für ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr ermitteln, gibt es besondere Fristen, über die wir Sie gern informieren.

Allgemeine Fristverlängerung bei steuerlicher Vertretung bis 31. Dezember 2016

Soweit die Steuererklärungen durch einen Steuerberater oder eine Steuerberatungsgesellschaft erstellt werden, wird die Abgabefrist auf den 31. Dezember 2016 verlängert. Diese allgemeine Verlängerung besteht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Finanzbehörde jederzeitig die Steuererklärung vorzeitig anfordern kann. Daher können die Erklärungen mit einer angemessenen Frist auch zu einem Termin vor dem Jahresende angefordert werden. Ob ein Steuerpflichtiger zur vorzeitigen Abgabe seiner Steuererklärung aufgefordert wird, ist meist nicht zufällig. Die Finanzämter sollen vom Vorbehalt der vorzeitigen Anforderung Gebrauch machen, wenn für das Veranlagungsjahr 2014 oder früher keine oder eine verspätete Steuererklärung eingereicht wurde. Auch eine hohe Abschlusszahlung für das Veranlagungsjahr 2014 kann ein Grund für eine vorzeitige Anforderung der Steuererklärung sein. Über die in den laufenden Umsatzsteuervoranmeldungen gemeldeten Umsätze und branchenübliche Gewinnmargen erhält das Finanzamt einen Überblick über den zu erwartenden Gewinn des Unternehmens und kann so eine Schätzung der möglichen Steuernachzahlungen in Abhängigkeit von geleisteten Einkommensteuervorauszahlungen erstellen. Ist in einem solchen Fall eine hohe Abschluss- bzw. Nachzahlung zu erwarten, kann das Finanzamt ebenfalls die Erklärungen vor dem 31. Dezember 2016 anfordern.

Keine Fristverlängerung bei Geschäftsaufgabe

Die allgemeine Fristverlängerung gilt nicht für Anträge auf Steuervergütungen, wie z. B. das Vorsteuervergütungsverfahren. Sie gilt auch nicht für die Umsatzsteuerjahreserklärung, wenn die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit zum 31. Dezember 2015 beendet wird. Im Falle der Beendigung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit ist die Umsatzsteuerjahreserklärung einen Monat nach Beendigung der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit abzugeben.

Keine Fristverlängerung bei Geschäftsaufgabe

Die allgemeine Fristverlängerung gilt nicht für Anträge auf Steuervergütungen, wie z. B. das Vorsteuervergütungsverfahren. Sie gilt auch nicht für die Umsatzsteuerjahreserklärung, wenn die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit zum 31. Dezember 2015 beendet wird. Im Falle der Beendigung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit ist die Umsatzsteuerjahreserklärung einen Monat nach Beendigung der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit abzugeben.

Hinweis:

Wird die Steuererklärung zu spät abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag erheben. Er darf bis zu 10 Prozent der festgesetzten Steuer betragen, höchstens 25.000 Euro. Nur wenn es einen triftigen Grund für die Verspätung gibt, kann das Finanzamt auf den Verspätungszuschlag verzichten. Das soll sich ab 2017 ändern. Der Gesetzgeber plant, dass bei jeder verspäteten Abgabe ein Verspätungszuschlag in Höhe von 0,25 Prozent der rückständigen Steuerschuld erhoben wird, mindestens 50 Euro für jeden Monat der Verspätung.

3. Krankheitskosten nicht unbegrenzt steuerlich abziehbar

Zumutbare Belastung ist verfassungsgemäß

Krankheitskosten sind, ohne Rücksicht auf Art und Ursache der Erkrankung, Aufwendungen, die dem Einzelnen zwangsläufig erwachsen. Sie können zwar als außergewöhnliche Belas-



tungen in der Einkommensteuer berücksichtigt werden, doch oftmals führen sie gar nicht zu einer steuerlichen Entlastung. Denn steuermindernd wirken sich die außergewöhnlichen Belastungen nur insoweit aus, als die sogenannte zumutbare Eigenbelastung überschritten wird. Diese beträgt - in Abhängigkeit von den individuellen Einkommens- und Familienverhältnissen - 1 bis 7 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte. Bei einem kinderlosen Ehepaar mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 40.000 Euro beträgt die Eigenbelastung beispielsweise 2.000 Euro (40.000 Euro * 5 %). Von Krankheitskosten in Höhe von 2.500 Euro würden sich somit nur 500 Euro steuerlich auswirken. Steuerpflichtige wollten das so nicht hinnehmen und klagten gegen die Kürzung der außergewöhnlichen Belastungen um die zumutbare Eigenbelastung. Ihnen waren hohe Aufwendungen für Zahnreinigung, Laboratoriumsmedizin, Zweibettzimmerzuschlag sowie Arztbesuche und Zuzahlungen für Medikamente („Praxis- und

Rezeptgebühren“) entstanden, die die Krankenversicherungen nicht übernommen hatten und als außergewöhnliche Belastungen in der Steuererklärung geltend gemacht wurden. Nach Meinung der Kläger waren ihnen diese Aufwendungen zwangsläufig entstanden und daher wie die Krankenversicherungsbeiträge ohne Berücksichtigung einer zumutbaren Belastung abzuziehen. Zumindest für die Praxis- und Rezeptgebühr sollte dies so gelten. Doch dieser Auffassung konnten sich weder das Finanzamt noch die Richter anschließen.

Im Dezember 2015 entschieden die Richter des Bundesfinanzhofes (BFH) deshalb, dass es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Anwendung der zumutbaren Belastung bei der Berücksichtigung der Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung gibt. In ihrer Begründung argumentierten sie, dass auch Sozialhilfeempfänger bis zur Höhe von 2 Prozent ihres (steuerfreien) Einkommens regelmäßig Zuzahlungen für Medikamente, sowie Heil- und Hilfsmittel zu leisten haben. Die Zuzah-

lungsgrenze gilt für alle gesetzlich Krankenversicherten. Somit gehören diese Zuzahlungen nicht zum Leistungskatalog der Sozialhilfe und sind nicht bei der Steuerfreiheit des Existenzminimums zu berücksichtigen. Der BFH verwies auch darauf, dass der Gesetzgeber das Recht hat, die Versicherten zur Entlastung der Krankenkassen und zur Stärkung des Kostenbewusstseins jedes Einzelnen durch Zuzahlungen zu beteiligen.

Hinweis:

Jeder Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung muss Zuzahlungen für Medikamente und Heilhilfsmittel nur bis zur Höhe von 2 Prozent seiner Einnahmen selbst zahlen. Darüber hinausgehende Aufwendungen werden auf Antrag von der Krankenkasse übernommen. Bei chronisch Kranken ermäßigt sich die Zuzahlungsgrenze auf 1 Prozent. Im Einzelfall sollte eine Erstattung durch die Krankenkasse geprüft werden. ■

Forelle auf Wirsing (für 4 Portionen)



Zutaten:

- 4 Forellen, küchenfertig
- 1 Knoblauchzehe
- 1 TL Korianderkörner
- Salz, Pfeffer aus der Mühle
- 2 EL trockener Sherry
- 1 kleiner Wirsing
- 1 walnusskerngroßes Stück Ingwer, geschält und in feine Streifen geschnitten
- 125 ml Gemüsebrühe
- 2 EL Sesamöl
- 2 EL Erdnüsse, ohne Fett angeröstet
- 1 EL rote Pfefferkörner



Zubereitung:

Forellen waschen, trockentupfen und auf beiden Seiten mit dem Messer einige Male einschneiden. Koriander mit Salz und Knoblauch im Mörser verreiben, Sherry unterrühren. Die Forellen mit der Mischung einreiben und im Kühlschrank ziehen lassen.

Wirsing putzen, vom Strunk befreien, in große Stücke schneiden und im Bräter verteilen. Fische darauf legen, mit Ingwerstreifen und roten Pfefferkörnern bestreuen und zugedeckt auf dem Herd aufkochen lassen.

Herdplatte abschalten und so weitere 15 Minuten garen.

Fische auf den Wirsingblättern anrichten und mit Erdnüssen bestreut servieren. ■

Neuer Internetbeauftragter im VDSF-Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. Jochen Walder

Das Medium Internet wird immer wichtiger auch in der Verbands- und Vereinsarbeit. Wir freuen uns, dass Jochen Walder den Internetauftritt der Landesverbandes betreuen will.

Jochen Walder, im Hauptberuf Agenturleiter einer Versicherung, ist Mitglied im Angelsportverein Unterharz und freut sich auf diese Herausforderung. Sein Ziel ist es, die Internetseite des VDSF Landesverbandes mit Leben zu erfüll-

len. Dafür braucht er auch die Zuarbeit aus den Vereinen. Für Anregungen und Hinweise ist er sehr dankbar.

Wir freuen uns, über die Unterstützung von Herrn Walder. ■

Peter Hünermund

GF VDSF Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.



ASV Unterharz e.V. stellt das Angelgewässer „Treuer Nachbar-teich“ vor



Der Treue Nachbar-teich befindet sich im mittleren Unterharz, in Ortsnähe Straßberg. Der Teich wurde 1703 – 1704 unter Leitung von Georg Christoff von Utterodt erbaut und bis 1876 als Kunstteich genutzt. Der ursprüngliche Stauraum betrug 73.400 m³. Der Treue Nachbar-teich war dabei der unterste Teich der Staukaskade „Die drei Treuen Nachbarn“. 1968/69 wurde der Teich rekonstru-

iert. Dies ging einher mit einer Stauzielerhöhung auf 100.000 m³. Zu Zeiten der DDR lag am Südufer ein Kinderferienlager und Schulungsheim (Schulungszentrum) des VEB Kombinat „Kali“ Kalibetrieb „Südharz“, Werke „Karl Marx“ Sollstedt und „Thomas Müntzer“ Bischofferode. Heute wird der „Treue Nachbar-teich“ als Fisch- und Badeteich genutzt. Hauptsächlich vorkommende Fischarten sind Karpfen, Aal und Hecht. Für dieses Gewässer gibt es Tageskarten, erhältlich in der Stadt- und Tourist- Information Harzgerode. ■

Text und Foto: Jochen Walder



23. Landesjugendangeltage des VDSF-LAV Sachsen-Anhalt

Vom 27.05.2016 bis 29.05.2016 finden in Kuhfelde wieder die Landesjugendangeltage des VDSF - LAV Sachsen-Anhalt e.V. statt. Dazu sind neben den Jugendlichen des VDSF LAV auch alle Jugendliche der Partnerverbände eingeladen.

Der vorläufige Terminplan ist gespickt mit viel Kurzweil, Wissenswertem und Freude für Groß und Klein. Der Angelverein „Jeetzetal“ wünscht sich viele Teilnehmer und verspricht ein unvergessliches Wochenende. ■

Ansprechpartner:

Herr Ronald Graz
29416 Kuhfelde
Bergstraße 2
Tel.: 039035/493

Vorläufiger Terminplan

Das Landesjugendangeln findet an dem Gewässer des ANV „Jeetzetal“ e.V. Kuhfelde in Kuhfelde statt.

Treffpunkt: Altmarkhalle Kuhfelde Birkenweg

Folgender Programmablauf ist geplant:

Freitag 27.05.2016

16.00 Uhr Aufbau Zeltlager und Einweisung (Altmarkhalle Kuhfelde)
18.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer; Info zum Ablauf (Bürgermeister)
18.30 Uhr Abendessen Grillen, Angeln an den Vereinsgewässern bis 24.00 Uhr
24.00 Uhr Imbiss

Sonnabend 28.05.2016

07.00 Uhr Frühstück
08.00 Uhr Angeln an den Vereinsgewässern unter Anleitung
- Flugangelseminar Jeetze
- Karpfengangelseminar Heynholzgraben
- Seminar Gewässerkunde
- Friedfischangeln Purnitz
11.30 Uhr Mittagessen
13.00 Uhr Wettkämpfe im Casting, Wissenstest
15.00 Uhr Umwelttag, Arbeitseinsatz
- Aufräumarbeiten am Gewässer, Baumpflanzungen als Windschutz
17.30 Uhr Abendessen
18.30 Uhr Angeln in dem Vereinsgewässer, Nachtangeln bis 24.00 Uhr
24.00 Uhr Imbiss

Sonntag 29.05.2016

08.00 Uhr Frühstück
09.00 Uhr Abangeln, Vereinsgewässer
11.30 Uhr Siegerehrung, Auswertung Castingwettbewerb (Bürgermeister)
12.00 Uhr Mittag und Ende der Veranstaltung
13.00 Uhr Abbau Zeltlager und Aufräumen

Änderungen im Ablauf vorbehalten!



Gründungsgeschichte des Angler-Club „Am Bodestrand“

Auszug aus der Facharbeit von Johannes Beyer, Klasse 11.4 des Dr. Frank Gymnasiums Staßfurt

Am 7. Januar 1922 fanden sich in Unseburg neun junge Männer aus Unseburg und Tarthun zusammen. Sie waren hauptsächlich Bergarbeiter in den umliegenden Kohleabbaugruben, aber auch Bäcker-, Schneider- und Klempnermeister. Eines hatten diese Männer gemeinsam: sie begeisterten sich für die Angelei. Der Ort Unseburg bot für die Ausübung dieses Sports aufgrund seiner Lage an der Bode und mehrerer in der Umgebung befindlicher Seen hervorragende Möglichkeiten. Das Interesse, diesen Sport gemeinsam zu betreiben, sich auszutauschen und um gute Fangergebnisse zu wetteifern, war wohl der Hauptgrund für die Entscheidung, sich in einem Klub zusammenzuschließen. Die offizielle Gründungsversammlung selbst fand dann kurze Zeit später am 15. Januar 1922 statt. Der Klub wurde getauft als: Angler-Club „Am Bodestrand“. Zum Vorsitzenden des Klubs wurde Franz Roßbach, ein offensichtlich schon erfahrener Angler, gewählt. In so mancher der damals noch monatlichen Mitgliederversammlungen wurden nach Angaben in den Versammlungsprotokollen Erfahrungen ausgetauscht über die notwendige Ausstattung eines Anglers mit Angelgeräten, die Vorbereitung der Angeln für den Fischfang in Abhängigkeit davon, welcher Fisch gefangen werden soll, und wo, wann und mit welchen Ködern bestimmte Fische an den Haken gehen. Die Erkenntnis aus der Wichtigkeit dieser Dinge fasste der Protokollführer laut einem Versammlungsprotokoll aus dem Jahr 1922 so zusammen: „In dem Schluss seines [Anm.: des Vorsitzenden] genialen Vortrages kam er zu dem Beweis, dass nur das Angeln mit 1a-ausgerüsteten Angelgeräten den Anglern auch reiche Beute versichert.“



Baumpflanzung Kamplake 60iger Jahre

den werden in den Anglerklub „Am Bodestrand“ keine Personen unter 21 Jahren aufgenommen.“ Hintergrund war offensichtlich die Absicht, nur erwachsene Personen in den Klub aufzunehmen. Nach den zur damaligen Zeit geltenden Bestimmungen war eine Person erst mit 21 Jahren volljährig. Einige Jahre später verwarf man diese Regel jedoch wieder. Das Interesse für das Angeln unter den Jugendlichen war sehr groß. Außerdem erkannten die „Alten“, das zu einem gedeihlichen Fortbestehen des Klubs auch gehört, junge Leute rechtzeitig an die Angelei und alle damit verbundenen Aufgaben heranzuführen. So wurde das Eintrittsalter im Verlauf der Vereinsgeschichte immer weiter herabgesetzt. Im Jahr 1930 lag das Eintrittsalter bei 18 Jahren. Selbst Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren durften die Fischerei an der Bode unter Beaufsichtigung von erwachsenen Anglerklubmitgliedern ausüben. Ab der Mitte der 1950er Jahre konnten Jugendliche mit Einwilligung ihrer Eltern bereits ab 10 Jahren dem Klub beitreten. Aktuell ist aufgrund des großen Interesses sogar vorgesehen, das Eintrittsalter auf acht Jahre herabzusetzen. Auf der Gründungsversammlung trat u. a. Heinrich Berge in den Klub ein. Heinrich Berge besaß damals die Fischereigerechtigkeit für die Bode in der Gemarkung Unseburg. Dieser Fluss wurde zunächst das für die Angelei ausgewählte Gewässer für den Anglerklub „Am Bodestrand“ Unseburg. Die Angelfreunde konnten von Heinrich Berge die Angelscheine für das Ausüben des Angelns erwerben. Angeln ohne entsprechenden Erlaubnisschein war (und ist bis heute) strengstens untersagt. Später hat der Anglerklub selbst das betreffende Teilstück der Bode gepachtet.

Wichtige Stationen im Verlauf der Vereinsgeschichte

Wie in jedem anderen Sport organisierten sich auch die vielen örtlichen Anglersportvereine in einer übergeordneten gesamtdeutschen Anglerorganisation. Hier wurde am 31. Mai 1900 der „Deutsche Angler-Bund“ DAB in Berlin gegründet. Der Unseburger Anglerklub diskutierte in seinem Gründungsjahr 1922 mehrfach über einen Beitritt, die Mehrheit der Mitglieder lehnte dies letztlich jedoch immer wieder ab. Auch ein Anschluss an den im Jahr 1921 ebenfalls in Berlin gegründeten Arbeiter-Angler-Bund Deutschlands (AABD), der im Gegensatz zum DAB mehr auf die Probleme eingehen sollte, die sich aus der sozialen Stellung eines Arbeiters zum Angeln ergaben, wurde nicht befürwortet. Letztendlich trat der Unseburger Anglerklub im Jahr 1926 der Vereinigung von Sportanglerklubs Sachsen-Anhalt in Magdeburg bei. Diese Vereinigung legte großen Wert auf den Schutz der Gewässer vor Verseuchungen usw. Die Finanzierung des Anglerklubs erfolgte damals wie heute aus Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen für Angelscheine und gegebenenfalls Spenden. Durch die steigende Anzahl der Klubmitglieder stellte sich die Finanzlage zunächst



Gruppenbild am alten Vereinshaus



Vereinshaus

Sympathisanten für den Angelsport gab es nicht gerade wenig. So wurden bereits auf der Gründungsversammlung am 15. Januar 1922 weitere 13 Angelinteressierte in den Klub aufgenommen. Es wurde auch die erste bindende Regel festgesetzt. Sie lautete: „Außer den Grün-

gut dar. Allerdings hatte auch der Anglerklub im Jahr 1923 mit den Folgen der Inflation zu kämpfen. Wegen „ungeheurer Geldentwertung“ mussten sämtliche Beiträge regelmäßig erhöht werden. Sie stiegen z.B. von 6,00 Mark pro Monat und Mitglied in 1922 auf 100,00 Mark pro Monat und Mitglied im Mai 1923. Den Versammlungsprotokollen zufolge war für ein Tanzvergnügen des Vereins, welches im August 1923 stattfinden sollte, von den Herren ein „Tanzgeld“ in Höhe von 250.000,00 Mark, von den Damen in Höhe von 100.000,00 Mark zu erbringen. Die ständige Änderung der Geldwertverhältnisse infolge der Hyperinflation überforderte die Klubmitglieder, sodass im Herbst 1923 schließlich entschieden wurde, „den Beitrag solange nicht zu kassieren, bis [...] wieder bessere Geldverhältnisse [eingetreten



Baumpflanzung Kamplake 60iger Jahre

sind].“ Im Jahr 1924 fand in Deutschland schließlich die Währungsreform statt, welche die „Reichsmark“ als offizielles Zahlungsmittel festlegte und bei einem Kurs von 1.000.000.000 M : 1 RM (1 Billion Mark zu 1 Reichsmark) wieder „normale“ Geldwerte einführte.

Seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 bis hin zum zweiten Weltkrieg 1939 bis 1945 verschlechterten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse insgesamt und insbesondere auch die Verhältnisse für einzelne Klubmitglieder. Bedingt durch zunehmende Arbeitslosigkeit waren immer mehr Klubmitglieder nicht mehr in der Lage, ihre Beiträge zu entrichten. Dies hatte für den Unseburger Anglerklub einen hohen Mitgliederschwund zur Folge. Um dies zu verhindern, wurden die Beiträge in dieser Zeit für Arbeitslose zunächst gesenkt, später sogar ganz ausgesetzt. In dieser Zeit kam es auch vermehrt zu unberechtigtem Angeln ohne gültigen Angelschein. Um die Bode endgültig vor Schwarzanglern zu schützen, gründete der Unseburger Anglerklub die sogenannte „Anglerpolizei“. Zwei bis drei Klubmitglieder wurden mit der Aufgabe betraut, regelmäßig an den Gewässern zu patrouillieren. Die Änderungen der politischen Verhältnisse seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wirkten sich ebenso auf die Arbeit im Anglerverein aus. Die bis dahin unparteiische Haltung wird im Protokoll vom 6. Mai 1933 hervorgehoben:

„Da wir bisher auf neutraler Grundlage uns jeglicher Politik im Verein enthalten haben, ist es uns trotz der Verschiedenartigkeit unserer Mitglieder stets gelungen eine erfreuliche Kollegialität aller Mitglieder zu erreichen, die zum gefestigten Bestand unseres Klubs wesentlich beitrug.“ Im Jahr 1933 wurde per Gesetz die Zwangsvereinigung aller Sportverbände (die sogenannte Gleichschaltung) verordnet. Es kam zur Auflösung des Arbeiter-Anglerbundes e.V. in Berlin und an

seiner Stelle zur Gründung des Reichsverbandes Deutscher Sportangler e.V., dem sich alle bestehenden Anglervereine unterzuordnen hatten. Auch der Anglerklub Unseburg kam nicht daran vorbei, die politischen Anforderungen des „neuen Staates“ zu erfüllen, d.h. sich der Dachorganisation des Reichsverbandes unterzuordnen und den Vereinsvorstand mit Mitgliedern mit NSDAP-Zugehörigkeit zu besetzen. Es gab nun zentrale Vorgaben, so beispielsweise die Einführung eines Reichsfischereigesetzes, eines Reichsfischereischeines, die Pflicht zur Führung einer Fangstatistik durch jedes Mitglied oder die Pflicht, Besatzfische nur bei Mitgliedern des „Reichsverbandes deutscher Fischzüchter“ zu beschaffen. Während des zweiten Weltkrieges 1939 bis 1945 kam das Vereinsleben zwar nicht zum Erliegen, wurde aber auf ein Minimum reduziert. Mitglieder des Anglerklubs waren fast ausschließlich Männer, von denen ein Großteil direkt zum Kriegsdienst einberufen wurde. Am 7. Oktober 1949 gründete sich die Deutsche Demokratische Republik, kurz DDR. Dieser neu entstandene Staat legte großen Wert auf sportliche Betätigung und förderte daher die Bildung von Sportvereinen. Regelmäßige Wettkämpfe zwischen den einzelnen Vereinen sollten dabei den Ehrgeiz für sportliche Höchstleistungen herausfordern. Auf dem Gebiet der damaligen DDR entstand 1954 als größte Anglervereinigung der „Deutsche Anglerverband“ DAV, dem sich alle örtlichen Anglervereine anschlossen. Die von

der DDR-Regierung erlassene „Verordnung zur Förderung des Angelsportes“ war die Basis, das Angeln als Freizeit- und Erholungssport für alle zu organisieren. Dies galt bis zum Ende der DDR 1990. Dementsprechend wurde auch der Anglerklub Unseburg 1954 umstrukturiert. Aus dem Angler-Club „Am Bodestrand“ wurde der Sportfischerverein „Bodestrand“ Unseburg 1922 e.V.. Als wichtigster Fortschritt im neuen Sportfischerverein „Bodestrand“ ist die im Jahr 1954 ins Leben gerufene Kinder- und Jugendgruppe mit zunächst 11 Mitgliedern anzusehen. Diese Gruppe wurde kontinuierlich ausgebaut. Mit der Wende im Jahre 1990 entschied sich der Sportfischerverein Unseburg, aus dem DAV aus- und in eine neue Organisation einzutreten. Dies war der „Verband Deutscher Sportfischer“ e.V. (VDSF), der im Jahr 1946 gegründeten Anglerorganisation, die in der damaligen Bundesrepublik Deutschland ab 1949 den Dachverband aller Anglervereine bildete.

Die Arbeit des Vereins ist gemäß Vereinssatzung heute vorrangig darauf gerichtet, die Möglichkeiten und Voraussetzungen für alle Formen des Angelns, die der Gewässerordnung entsprechen, zu erhalten, zum Natur- und Umweltschutz beizutragen, zur Erhaltung und Pflege der Gewässer sowie zur Hege der Fischbestände aktive Arbeit zu leisten und außerdem den Turniersport zu fördern.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zählt auch weiterhin zu den wichtigen Themen des Sportfischervereins Unseburg. Besonders sind dabei das Heranführen an das Angeln und an die mit der Hege und Pflege von Fischbeständen und Angelgewässern verbundenen Aufgaben zu nennen. ■



Ausbildungstag am Hollschen Bruch 2015



Teilnehmer Fischereiprüfung 2016